

**Kooperationsprogramms  
INTERREG Bayern-Österreich  
für die Förderperiode 2021-2027**



Mai, 2021

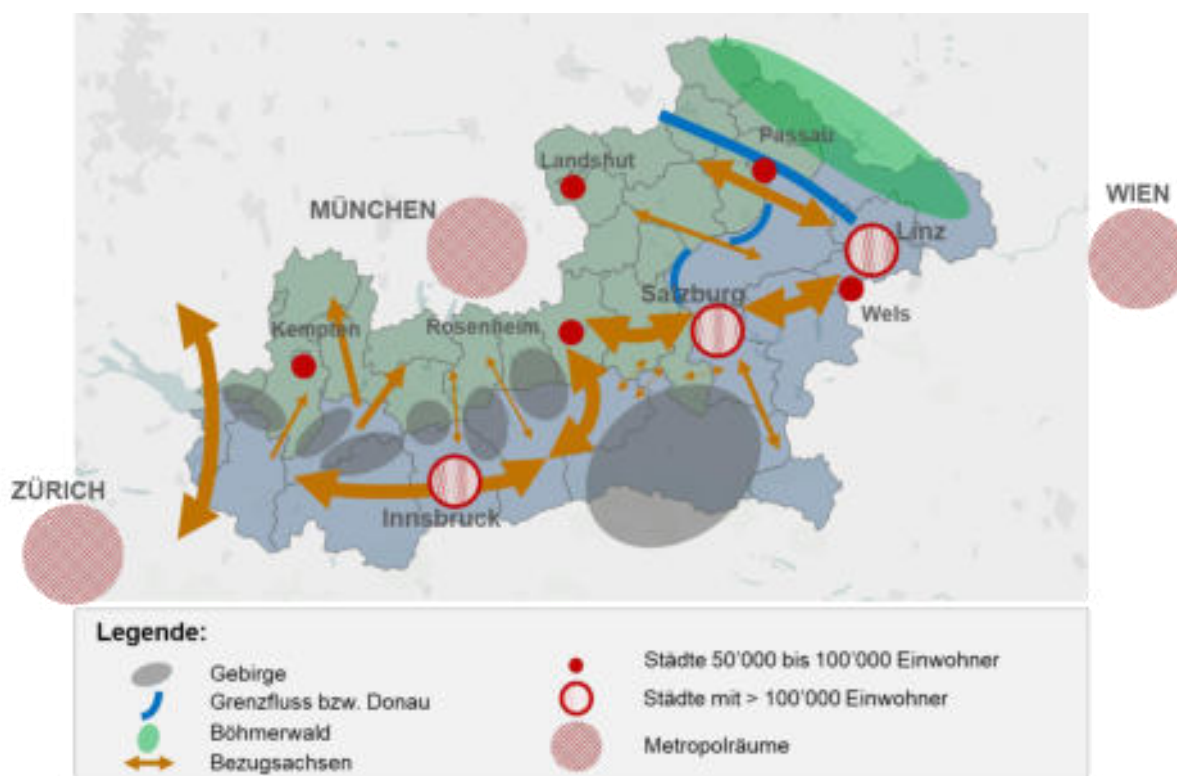
## 1. Programme strategy: main development challenges and policy responses

### 1.1. Programme area (not required for Interreg C programmes)

Reference: Article 17(4)(a), Article 17(9)(a)

Das Interreg-Programm Österreich-Bayern umfasst den gesamten Grenzraum entlang der rund 800 km langen, österreichisch-bayerischen Grenze vom Bodensee im Westen bis zum Dreiländereck Deutschland-Österreich-Tschechien im Böhmerwald im Osten.

Abbildung 1: Der Programmraum

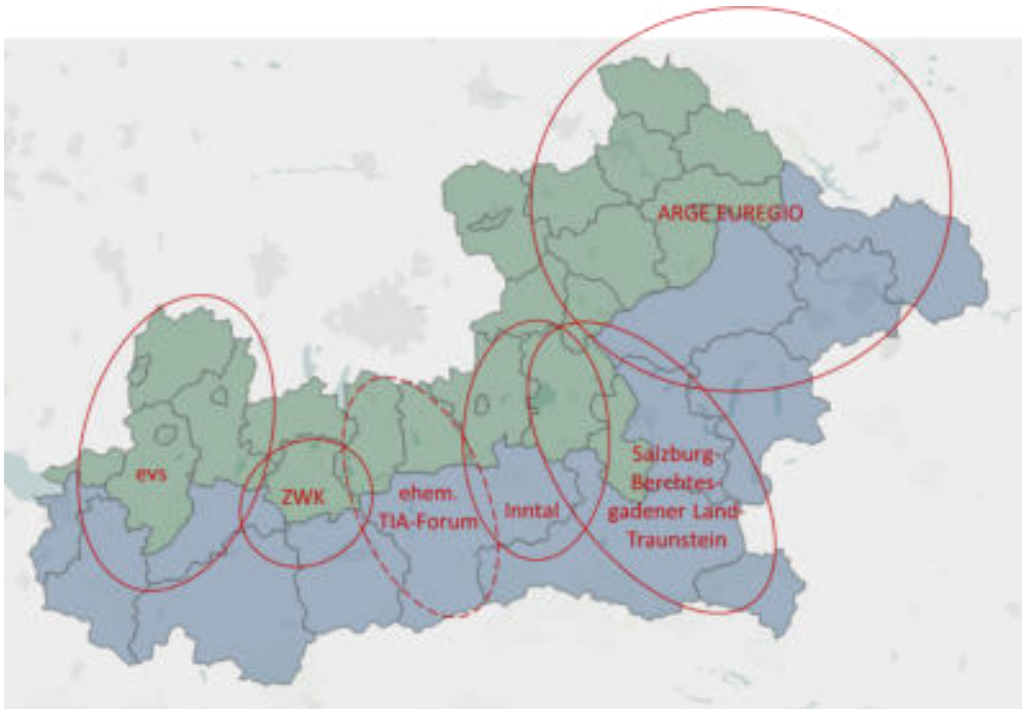


Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

Der Programmraum setzt sich dabei primär aus den NUTS-3 Regionen entlang der Grenze zusammen. An wenigen Stellen bezieht er angrenzende Regionen mit ein: Topografie und naturräumliche Gegebenheiten (Talschaften, Donauverlauf etc.) definieren hier klare funktionale Bezugsräume, die mit den direkten Grenzregionen Einheiten bilden und integriert zu entwickeln sind. Zum Teil weisen diese Gebiete institutionalisierte Zusammenarbeiten als Euregios oder als Regionalentwicklungsorganisationen (bspw. Allgäu GmbH) auf, die über die vergangenen Jahre das Verständnis als gemeinsame Grenzregion gefestigt haben (vgl. Abbildung 2). Wichtig ist auch, jene Mittelzentren und Städte (Linz-Wels, Landshut, Deggendorf etc.) dieser funktionalen Räume weiterhin im Programmraum zu berücksichtigen,

die – unter anderem mit ihren Forschungs- und Innovationskapazitäten, aber auch als Sitz relevanter Entwicklungsträger – bisher wichtige Impulsfunktionen für die Grenzregion ausgeübt haben und wesentliche Potenziale für die weitere Entwicklung einbringen. In diesem Programmraumzuschnitt kann Kontinuität gewährleistet sowie die Zusammenarbeit in bewährter, bei den Akteuren bekannter Form fortgeführt werden.

Abbildung 2: Die Euregios im Programmraum



Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

Der Programmraum umfasst damit auf österreichischer Seite große Teile der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich mit insgesamt 13 NUTS-3 Regionen. Auf deutscher Seite sind Teile der drei Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern des Freistaates Bayern, insgesamt 26 NUTS-3 Regionen, beteiligt. In Summe bilden 39 NUTS-3 Regionen den Programmraum Österreich-Bayern.

Abbildung 2: Der Programmraum



AT311	Innviertel	Oberösterreich	AT	DE224	Deggendorf	Niederbayern	D
AT312	Linz-Wels	Oberösterreich	AT	DE22C	Dingolfing-Landau	Niederbayern	D
AT313	Mühlviertel	Oberösterreich	AT	DE225	Freyung-Grafenau	Niederbayern	D
AT315	Traunviertel	Oberösterreich	AT	DE221	Landshut (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
AT321	Lungau	Salzburg	AT	DE227	Landshut (Landkreis)	Niederbayern	D
AT322	Pinzgau-Pongau	Salzburg	AT	DE222	Passau (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
AT323	Salzburg und Umgebung	Salzburg	AT	DE228	Passau (Landkreis)	Niederbayern	D
AT331	Außerfern	Tirol	AT	DE229	Regen	Niederbayern	D
AT332	Innsbruck	Tirol	AT	DE22A	Rottal am Inn	Niederbayern	D
AT334	Tiroler Oberland	Tirol	AT	DE214	Ahlötting	Oberbayern	D
AT335	Tiroler Unterland	Tirol	AT	DE216	Bad Tölz-Wolfratshausen	Oberbayern	D
AT341	Bladenz-Bregenzener Wald	Vorarlberg	AT	DE215	Berchtesgadener Land	Oberbayern	D
AT342	Rheintal-Bodenseegebiet	Vorarlberg	AT	DE210	Garmisch-Partenkirchen	Oberbayern	D
				DE21F	Miesbach	Oberbayern	D
				DE21G	Mühldorf am Inn	Oberbayern	D
				DE213	Rosenheim (Kreisfreie Stadt)	Oberbayern	D
				DE21K	Rosenheim (Landkreis)	Oberbayern	D
				DE21M	Traunstein	Oberbayern	D
				DE21N	Weiheim-Schongau	Oberbayern	D
				DE272	Kaufbeuren (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE273	Kempten (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE27A	Lindau (Bodensee)	Schwaben	D
				DE274	Memmingen (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE27E	Oberallgäu	Schwaben	D
				DE27B	Ostallgäu	Schwaben	D
				DE27C	Unterallgäu	Schwaben	D

Quelle: Eigene Darstellung, 2021.

**1.2. Summary of main joint challenges, taking into account economic, social and territorial disparities as well as inequalities, joint investment needs and complimentary and synergies with other forms of support, lessons-learned from past experience and macro-regional strategies and sea-basin strategies where the programme area as a whole or partially is covered by one or more strategies.**

Reference: Article 17(4)(b), Article 17(9)(b)

### *1.2.1 Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Programmraum<sup>1</sup>*

#### **Topografische Entwicklungsbedingungen**

Die Grenze wird in ihrem westlichen Verlauf vor allem durch Gebirge definiert, bis sie bei Kufstein ins verkehrstechnisch bedeutsame Unterinntal führt und dem Inn folgt. Von hier Richtung Osten bestimmen vorwiegend Flüsse den Verlauf der Grenze (Inn, Saalach, Salzach, Donau) und die Landschaft wird flacher. Die topographischen Charakteristika der Teilregionen spiegeln sich nicht nur in der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur im Programmraum wider, sie bilden auch die Rahmenbedingungen für seine funktionalen und grenzüberschreitenden Beziehungen (siehe Abb. 1). Der etwa 56.000 km<sup>2</sup> große Programmraum zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität aus. Diese zeigt sich neben (i) topografischen Unterschieden und klar begrenzten funktionalen Bezugsräumen unter anderem (ii) in der Standortattraktivität (Teilregionen mit internationaler Erreichbarkeit und hoher Standortattraktivität neben peripheren Teilregionen), (iii) in der Entwicklungsdynamik (dynamische Wachstumsregionen neben Teilregionen mit überschaubaren Wachstumsraten) oder auch (iv) in den teilregionalen Potenzialen mit hochsensiblen Naturräumen einerseits und Teilregionen mit hohem innovativem, industriellem, land- und forstwirtschaftlichem oder auch touristischem Potenzial andererseits. Demgegenüber bildet die große kulturell-kognitive Nähe zwischen den beiden Programmpartnern, den österreichischen und den bayerischen Regionen, eine wichtige gemeinsame Basis. Diese Nähe erleichtert die Zusammenarbeit über die Grenze und trägt zu einem grundsätzlichen Verständnis füreinander bei, wodurch viele potenzielle grenzbedingte Entwicklungshindernisse abgeschwächt werden können.

#### **Sozioökonomische Entwicklungen und Herausforderungen<sup>2</sup>**

Zu Beginn des Jahres 2017 zählte der Programmraum eine Bevölkerung von gut 6 Millionen, die sich weiterhin recht ausgewogen zwischen dem bayerischen und österreichischen Teilraum verteilen: knapp unter 3 Millionen (48 %) lebten im bayerischen Programmraum, knapp über 3 Millionen (52 %) im österreichischen Teil. Jedoch zeigt der Programmraum aufgrund seiner Topografie stark unterschiedliche Bevölkerungsdichten. Im bayerischen Alpenvorland sowie in den flacheren Gebieten im Osten des Programmraums finden sich viele Klein- und Mittelstädte und eine flächendeckendere Besiedlung, während die alpinen Regionen viele unbesiedelte Flächen umfassen. Die Bevölkerung konzentriert sich dort in einigen Klein- bis

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse des Programmraums zusammen. Die Referenzen zu den genannten Informationen und Daten sind dort ausführlich benannt.

<sup>2</sup> Den sozioökonomischen Analysen liegt noch der erweiterte Programmraum, wie er für die Förderperiode 2014-2020 galt, zugrunde. Damals war gesamt Westösterreich Teil des Programms, inklusive der beiden Bezirke Osttirol (NUTS AT-333) und Steyr-Kirchdorf (NUTS AT-314).

Mittelzentren sowie in den Alpentälern, insbesondere im Salzach-, Inn- und im Rheintal sowie im östlichen Bodenseeraum.

Grundsätzlich folgt die demografische Entwicklung im Programmraum den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Die Bevölkerungszahlen steigen kontinuierlich an, vor allem aufgrund von Wanderungsgewinnen, doch zuletzt etwas unter den jeweiligen nationalen Wachstumsraten. Allerdings zeigt sich das Wachstum nicht im gesamten Programmraum gleichermaßen. Tendenziell konzentrierte es sich in den Jahren 2010 bis 2017 auf die größeren Städte und urbanen Gebiete im Programmraum. Bevölkerungsrückgänge waren in den ländlich geprägten Regionen, dem Lungau, dem Landkreis Regen und dem Landkreis Freyung-Grafenau zu verzeichnen. Somit verstärkte die Bevölkerungsentwicklung die heterogene Entwicklung im Programmraum, insbesondere zwischen den Verdichtungsräumen einerseits und den peripherer gelegenen Teilregionen andererseits. Gemäß aktuellen Prognosen werden sich diese Entwicklungen im Programmraum mittel- bis langfristig weiter fortsetzen.

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zeigt sich im Programmraum ebenfalls die Herausforderung einer alternden Bevölkerung. Auch die allgemeine Tendenz zu steigenden Anteilen von alleinlebenden Personen (Einpersonenhaushalten) ist zu beobachten. Hinzu kommt ein steigender Anteil an Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Programmraum deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der österreichische Teil des Programmraums weist dabei ein BIP über dem Österreichschnitt auf, der bayerische Teilraum ein BIP leicht unter dem bayerischen Landesschnitt. Das BIP pro Kopf liegt auf österreichischer Seite mit rund 43.800 EUR höher als in den bayerischen Teilregionen (Schnitt 36.600 EUR). Diese Diskrepanz blieb über die vergangenen Jahre weitgehend konstant, wenngleich die Wachstumsraten auf österreichischer Seite zuletzt etwas niedriger ausfielen. Auch innerhalb der Teilregionen zeigen sich beim BIP deutliche Unterschiede zwischen urban geprägten Gebieten und ländlichen Gebieten. Im Jahr 2016 reichte die Spannbreite von rund 26.000 EUR BIP / Kopf im Mühlviertel bis zu über 60.000 EUR BIP / Kopf in der kreisfreien Stadt Passau sowie im Landkreis Dingolfing-Landau (BMW Group Werk Dingolfing).

### **Strategische Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens**

Aus Sicht der Kohäsionspolitik ist die strategische Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens äußerst wichtig, um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis für Investitionen zu gewährleisten und um die Erreichung der politischen Ziele für ein intelligenteres, grüneres und sozialeres Europa zu unterstützen.

Während der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde den strategischen Einsatz des öffentlichen Beschaffungswesens zur Unterstützung der politischen Ziele fördern (einschließlich Professionalisierungsbemühungen zur Beseitigung von Kapazitätslücken). Damit sollten Begünstigte ermutigt werden, mehr qualitätsbezogene Kriterien und Lebenszykluskostenkriterien zu verwenden. Die Verwaltungsbehörde wird darauf achten möglichst, ökologische (z. B. Kriterien für ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen) und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize in die Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen einzubeziehen.

### **Forschung, Entwicklung und Innovation (Politisches Ziel 1)**

Eine wichtige Grundlage für die positive Wirtschaftsentwicklung ist die in Teilen hohe Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft in mehreren Teilregionen des Programmraums. Diese wird von einer vielfältigen Hochschullandschaft gestützt, die vielerorts eine aktive und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufweist. Diese Innovationsorientierung spiegelt sich in teils überdurchschnittlichen FuE-Intensitäten wider. Hinzu kommt, dass die Entwicklungen der vergangenen Jahre eine ausgesprochene Dynamik mit starken Wachstumsraten (FuE-Personal, FuE-Ausgaben) zeigen. Damit weist der Programmraum grenzüberschreitend ein vielfältiges Potenzial für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) auf.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die FuE-Stärke in vielen Regionen des Programmraums auf einige wenige starke Innovationsakteure zurückzuführen ist, während in der Breite der ansässigen Unternehmen die Innovationsbereitschaft gering ausgeprägt ist. Diese Situation birgt das Risiko des weiteren Auseinandergehens der Schere, zwischen Teilregionen aber auch zwischen Innovationsspitze und der Breite der regionalen Unternehmen. Die wirtschaftlichen COVID-19 Folgen werden diese Diskrepanzen weiter verschärfen, Innovationsabsorptionskapazitäten und Innovationskraft bei vielen Unternehmen zurückgehen. Auch eine teilweise geringe Kompatibilität der inhaltlichen Ausrichtung zwischen den öffentlichen Forschungseinrichtungen und den regionalen Unternehmen ist in einigen Regionen des Programmraums weiterhin zu beobachten. Damit kann die in Teilen immer noch vorzufindende Fragmentierung der regionalen Innovationssysteme, inhaltlich, innerregional aber vor allem auch über die Grenze als wichtige Herausforderung angesehen werden. Es finden sich vielfältige Hinweise, dass ein engeres Zusammenwirken der Innovationssysteme zu einer

verbesserten Kompatibilität, einer aktiven Nutzung von Synergien sowie zur Absicherung kritischer Massen beitragen kann.

Gleichzeitig verändern sich regionale Innovationssysteme generell. Die Digitalisierung stellt die Vorteile der räumlichen Nähe, mit denen das regionale Zusammenwirken der Innovationssysteme begründet wird, zunehmend in Frage. Im Zuge der Enträumlichung wird formaler wie informeller Wissenstransfer zunehmend über größere Distanzen möglich, die Wissensmärkte globalisieren sich. Die Hochschulen bilden für regionale Unternehmen einen Zugang zu den teilweise globalen Wissensnetzwerken und stellen einen wichtigen Treiber in der anwendungsorientierten Forschung, aber auch in Bezug auf neue Forschungsmodelle wie z.B. der Citizen Science dar.

Darüber hinaus stellen sich weitere akute Fragen, auf die man zur Absicherung der regionalen Innovationskraft Antworten finden muss. Eine davon ist der weiterhin steigende Mangel an Facharbeiterinnen und Facharbeitern, Hochschulabsolventinnen und -absolventen, der die Innovationsanstrengungen der Unternehmen behindert (IHK Bayern 2019). Diese aktuell bereits spürbare Innovationsbremse soll sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen (u.a. Innovationsreport 2017 Bayern, Fachkräftemonitoring Oberösterreich, Tirol). Aufgrund der COVID-19 Einbrüche wird sich das Problem jedoch differenzierter stellen: Während in einigen Branchen der Fachkräftemangel weiterhin ein Problem darstellen wird, sind in anderen Branchen aktuell bereits erste Entlassungswellen angekündigt. Nach Auslaufen der Kurzarbeiterregelungen dürfte dies weiter zunehmen. Hiermit könnte, vor allem branchenspezifisch, auch die Arbeitslosigkeit wieder an Bedeutung gewinnen.

Weitere Fragen betreffen die ausreichende Qualifikation der Mitarbeitenden, aber auch innerbetriebliche Aspekte wie Innovationskompetenzen oder das Innovationsmanagement, um produktiv und aktiv Innovationsmöglichkeiten nutzen und in Wert setzen zu können.

Sektoral gesehen weist der Programmraum im Unterschied zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen überdurchschnittliche Anteile und vor allem starkes Wachstum im Sekundärsektor auf. Insbesondere die Industrie, aber auch der Bausektor legten im bayerischen Programmraum in den vergangenen Jahren stark zu und führten zu markanten Steigerungsraten des Sekundärsektors. Auch absolut gesehen, lag der Anteil des Sekundärsektors an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2016 in beiden Programmräumen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt. Dies führt allerdings auch dazu, dass die Anfälligkeit für die wirtschaftlichen COVID-19 Einbrüche vergleichsweise hoch ist. So werden die Verwerfungen und Umstrukturierungen im für die Region wichtigen Automobilsektor in den kommenden Jahren eine Neuausrichtung vieler Unternehmen und ihrer Zulieferketten erfordern. In Folge



werden sich weitere Wirtschaftskreisläufe im Sekundärsektor der Region und darüber hinaus ändern müssen.

Das Wachstum des Sekundärsektors war für die zuletzt leichte Anteilsabnahme des tertiären Sektors verantwortlich. Nur in den beiden Ländern Salzburg und Tirol findet die Wertschöpfung zu über 70 % im Dienstleistungssektor statt, mit leicht steigender Tendenz, was nicht zuletzt an der starken Rolle der Tourismuswirtschaft liegt. Der Tourismus spielt aber in allen Partnerregionen eine wichtige wirtschaftliche Rolle durch seine direkten Wertschöpfungseffekte wie seine indirekten, die durch die touristische Nachfrage bei Vorleistungs- und Vorlieferungsbetrieben ausgelöst werden. Die Folgen von COVID-19 und entsprechende Umbrüche in der Tourismusnachfrage stellen diese Motorfunktion des Tourismus für Einkommen und Arbeitsplätze im Programmraum in Frage.

In den vergangenen Jahren haben sich alle Partnerregionen dem Auftrag einer intelligenten Spezialisierung gestellt. In ihren RIS3-Strategien und anderen aktuellen Strategiedokumenten (upperVISION2030, Hightech Agenda Bayern etc.) benennen die Regionen Technologiefelder, die gestärkt, sowie Querschnittsthemen, die für die regionale Innovationskraft und Wirtschaft als wesentlich erachtet werden. Diese weisen zum Teil große Übereinstimmungen auf.

Dabei weisen diese Technologiefelder untereinander spannende Schnittstellen auf, die bereits zu neuen cross-innovativen Annäherungen geführt haben (bspw. Bauen und Holz, Tourismus und Gesundheit, Smart Data und Produktionstechnologien). Sowohl auf der bayerischen als auch auf der österreichischen Seite der Grenze finden sich zu den einigen der genannten Themen Clusteransätze, die sich in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren gut und sichtbar etablieren konnten.

Auch weitere, teils intermediäre Wirtschaftsförderungsinstitutionen widmen sich der breiten Unterstützung der Unternehmen im Programmraum. So viel all diese Initiativen für die regionalen Unternehmenslandschaft leisten, so sehr sind sie bislang auf ihre eigene Region fokussiert. Die Vernetzung und Öffnung über das eigene Gebiet hinaus, sei es zu Nachbarbundesländern bzw. Regierungsbezirken, sei es über die nationale Grenze hinweg, findet nur begrenzt und oftmals projektbezogen statt. Zudem sind die Unterstützungsstrukturen nur bedingt grenzüberschreitend kompatibel: in Bayern sind diese meist auf den gesamten Freistaat Bayern ausgerichtet, in Österreich sind sie zumeist auf Bundeslandebene (ITG Salzburg, Business Upper Austria etc.). Auch die Unternehmen selbst weisen nur bedingt Kooperations- oder Lieferbeziehungen im Programmraum auf. Zudem ist die Wirtschaft im gesamten Programmraum weiterhin sehr kleinteilig geprägt, der KMU-Anteil liegt noch etwas höher als in den jeweiligen Nationalstaaten. Angesichts der bislang guten Wirtschaftsentwicklung mit quasi Vollbeschäftigung waren wenig Push-Faktoren

auszumachen, um in die Selbstständigkeit zu gehen. Die Gründungsrate war in allen Teilregionen niedrig.

Seit Beginn 2018 entwickelte sich die Industrieproduktion im Trend abwärtsgerichtet. Der industrielle Output lag unter dem Niveau der Vorjahre, auch die Auftragseingänge entwickeln sich rückläufig. Die konjunkturelle Abschwächung in den vergangenen Quartalen dürfte sich zumindest in der näheren Zukunft fortsetzen. Der Geschäftslageindikator gab zuletzt merklich nach, es kamen kaum noch positive Impulse aus dem Auslandsgeschäft, die Erwartungen der Betriebe waren mehrheitlich pessimistisch (bspw. ifo-Geschäftsklima). Somit sehen die Prognosen tendenziell schwierigere Zeiten kommen, die aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen mittelfristig andauern dürften. Weiter verschärft durch die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise seit März 2020 rücken somit Fragen der Agilität und Resilienz von Unternehmen wieder stärker in den Vordergrund. Auch die digitale Transformation gewinnt vor diesem Hintergrund weiter an Gewicht.

### **Umwelt- und Klimaschutz (Politisches Ziel 2)**

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind auch im Programmraum weiterhin vielfältige Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz festzustellen. Diesbezügliche Herausforderungen zeigten sich über die vergangenen Jahre weitgehend konstant und werden im Programmraum auch Thema bleiben.

- *Klimaschutz und Energie*

In Bayern sind die Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) anders als in den Vorjahren im Zeitraum 2005 bis 2014 nicht zurückgegangen und betragen zuletzt 6 t/Einwohner. Im österreichischen Programmraum lagen die Treibhausgasemissionen 2016 bei 8 t/Einwohner. Im Zeitverlauf der letzten Jahre sind hier erste Erfolge bei den Bemühungen um eine Reduktion der Treibhausgase ablesbar. Dennoch sind angesichts der nationalen wie internationalen Klimaschutzziele weitere Anstrengungen notwendig. Fast alle Teilregionen haben hierzu auch wichtige Strategien und Konzepte formuliert, die vielfältige Aspekte umfassen, mit abgestimmten Förderinstrumenten sowie der Optimierung von Beratungsangeboten für Gemeinden, Betriebe und Privathaushalte. Sowohl auf bayerischer Seite als auch für den österreichischen Teilraum wurden in den vergangenen Jahren von Landes- bzw. Bundesseite ambitionierte Zielvorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen.

Der absolute Endenergieverbrauch sowohl Bayerns als auch der österreichischen Programmregionen ist seit 2010 weniger stark angestiegen, als in der Dekade zuvor. Allerdings zeigten sich im Verkehrssektor im Zeitraum 2010-2016 in beiden Programmräumen noch

deutliche Verbrauchszuwächse. Auch im verarbeitenden Gewerbe stieg der Verbrauch, wenngleich nicht annähernd so stark wie im Verkehrsbereich. Bei den privaten Haushalten ist – trotz der positiven Bevölkerungsentwicklung im Programmraum – in Bayern ein deutlicher Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs feststellbar, während dieser im österreichischen Programmraum praktisch gleichblieb. Dabei zeigen sich bei einem Blick in die Teilräume durchaus unterschiedliche Verbrauchsmuster (bspw. Oberösterreich mit einem hohen Anteil der Industrie am Endenergieverbrauch).

Der Programmraum schneidet sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite im Hinblick auf den Einsatz regenerativer Energien überdurchschnittlich ab, wobei deutliche regionale Unterschiede bestehen. Auf bayerischer Seite ist der Regierungsbezirk Niederbayern mit annähernd 82 % regenerativ erzeugtem Strom führend, während (ganz) Oberbayern und Schwaben mit rund 39 und 55 % deutlich geringere Werte aufweisen. Auf österreichischer Seite deckt z.B. das Land Vorarlberg praktisch den gesamten Strombedarf aus regenerativen Quellen, während in Oberösterreich bei der Stromproduktion immerhin noch 23 % fossile Energieträger zum Einsatz kommen. Während im Programmraum insgesamt also ein hoher Anteil regenerativer Energien bei der Stromerzeugung festzustellen ist, liegen zentrale Herausforderungen für den Klimaschutz daher im Bereich der Wärmeerzeugung und des Verkehrs.

Die Anteile erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch sind hoch und nehmen weiter zu. Bei der Bedeutung der unterschiedlichen regenerativen Energieträger gibt es innerhalb des Programmraums Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Hier zeigen sich auch die unterschiedlichen naturräumlichen und klimatischen Bedingungen. So ist die Wasserkraft zwar im ganzen Programmraum an erster Position. Ihr Anteil an der Stromproduktion variiert aber zwischen 18,5 % in Schwaben und weit über 90 % in Tirol und Vorarlberg. Neben den alpinen Wasserkraftwerken finden sich bedeutende Standorte im Programmraum entlang des Inns und an der Salzach. Ein besonders hoher Ausbaustand der Photovoltaik ist in Niederbayern zu verzeichnen – hier hat Photovoltaik einen Anteil von 32 % an der Stromerzeugung. Im österreichischen Programmgebiet bewegen sich die entsprechenden Anteile hingegen im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Anteil der Biomasse an der Bruttostromerzeugung hat sich in den letzten Jahren insbesondere in Bayern merklich erhöht. Auch hier liegt u.a. aufgrund der intensiven Nutztierhaltung in Niederbayern sowie Teilen Oberbayerns und Schwabens ein Schwerpunkt der Energieerzeugung. Windkraft spielt im jeweiligen nationalen Vergleich im gesamten Programmgebiet eine unterdurchschnittliche Rolle.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss möglichst umweltverträglich erfolgen. Negative Auswirkungen von Windkraftanlagen, dem Anbau und der Nutzung von Biomasse oder von Wasserkraftanlagen auf den Arten-, Lebensraum- und Landschaftsschutz müssen möglichst geringgehalten werden.

- *Klimaanpassung*

Für die nahe Zukunft (2021- 2050) wird für den Programmraum ein Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur von +1.3 °C bis +1.4 °C prognostiziert. Für die ferne Zukunft (2071-2100) wird – je nach Szenario – eine Zunahme zwischen +2,3 °C und +4,0 °C erwartet. Gleichzeitig werden die Zahl der Hitzetage sowie die Gesamtniederschlagsmengen deutlich zunehmen, aber auch Dürreperioden. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden damit im Programmraum spürbare, aufgrund regionaler und topographischer Unterschiede aber auch divergente Auswirkungen haben. So wird die Zunahme von Hitzetagen beispielsweise im Vorarlberger Rheintal, Niederbayern und Oberösterreich stärker ausfallen als in den alpinen Lagen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden im Programmraum viele unterschiedliche Sektoren betreffen und lösen dort vielfältige Anpassungsbedarfe aus: Im Landwirtschaftssektor geht es etwa um die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit sowie den standortangepassten Einsatz von wassersparenden, hitzetoleranteren Kulturpflanzen. Dem Erosionsschutz sowie der Sicherung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens muss durch angepasste Bewirtschaftungsformen Rechnung getragen werden. Die Forstwirtschaft muss sich um Schädlingsvermehrungen, invasive Schadorganismen sowie den Waldumbau in standortgerechte, risikoarme Mischbestände mit angepassten, standortheimischen Baumarten kümmern. In der Industrie stellen sich Fragen des betrieblichen Risikomanagements und der energetischen Versorgungssicherheit. Im Bereich Bauen und Wohnen geht es um klimagerechtes Bauen oder den Schutz von Gebäuden vor Extremwetterereignissen und deren Folgen. Im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität ist die Integration des Klimawandels in Naturschutzkonzepte sowie die Erhaltung von Schutzgebieten und Lebensräumen notwendig. Um die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels anzugehen, sollen Hitzeschutzpläne entwickelt werden. Die Wasserwirtschaft muss sich mit der Stärkung des integrierten Hochwassermanagements, dem Erhalt eines resilienten Landschaftswasserhaushaltes oder der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auseinandersetzen.

Mit dem Klimawandel steigt zudem das Risiko von Naturrisiken wie Dürre und Waldbrände, Erdbeben und Hochwasser. Der Schutz vor Hochwasser ist im bayerisch-österreichischen

Grenzraum bereits als grenzüberschreitende Gemeinschaftsaufgabe verankert. Speziell im Einzugsgebiet von Donau, Inn, Salzach und Saalach, Lech und Isar soll in Reaktion auf das extreme Hochwasser vom Sommer 2013 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich zukünftig weiter vertieft werden. Dies betrifft u.a. einen besseren Informationsaustausch, die Durchführung von Studien zu Retentionsraumpotenzialen und die Aktualisierung von Vereinbarungen im Hochwasserfall. Auch dem Management von Niedrigwasser und dessen Auswirkungen auf die Gewässerökologie kommt im Programmraum eine wachsende Bedeutung zu.

- *Umweltschutz und Biodiversität*

Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit, gerade auch entlang der Landesgrenzen. Daher ist der Schutz der Ökosysteme von zentraler Bedeutung für den Programmraum. Mit dem Europareservat Unterer Inn sowie dem Naturpark Nagelfluhkette bestehen zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete, weitere Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Wildalm, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen) liegen beidseitig entlang der Grenze. Hier finden sich teilweise noch großräumige Habitate für Großsäugetiere aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention (z.B. Unterer Inn, Rheindelta-Bodensee, Chiemsee oder mehrere Hochmoore in den Alpen).

Sowohl von europäischer als auch von nationaler Seite werden besondere Anstrengungen beim Erhalt der Biodiversität formuliert: Die EU-Biodiversitätsstrategie (2011) sieht bis 2020 einen Stopp des Verlusts biologischer Vielfalt vor. Es zeichnet sich ab, dass dieses Ziel verfehlt wird. Allenfalls konnte der Verlust an biologischer Vielfalt im genannten Zeitraum etwas verlangsamt werden. Es sind deshalb verstärkte Anstrengungen erforderlich, um einen weiteren Verlust biologischer Vielfalt zu verhindern und eine Trendwende zu mehr Biodiversität einzuleiten. Im Programmraum liegen die Bayerische Biodiversitätsstrategie (2008) und das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 sowie auf österreichischer Seite die Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ (2014) vor. Beide Strategien unterstreichen die Notwendigkeit integrierter Ansätze, um die Belange des Biodiversitätserhalts in alle relevanten Sektoren und deren Programme zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung). Das Management von Schutzgebieten (z.B. Natura 2000), die Biotopvernetzung bzw. Grüne Infrastruktur sowie die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sind wichtige Ansätze in beiden Strategien.

Die drei Biosphärenparks bzw. Biosphärenregionen im Programmraum können als Labor für entsprechende integrierte Ansätze des Biodiversitätserhalts gelten. Als Biosphärenpark bzw. Biosphärenregion (Biosphärenreservat) bezeichnet die UNESCO Gebiete, in denen der Schutz

bestimmter Landschaftstypen und Ökosysteme und eine nachhaltige wirtschaftliche Regionalentwicklung gelebt wird. Es sind dies das Berchtesgadener Land (Oberbayern), das Große Walsertal (Vorarlberg) sowie der Salzburger Lungau und die Kärntner Nockberge (Salzburg - Kärnten). Im Salzburger Pongau besteht zudem seit 2015 mit dem UNESCO Global Geopark Erz der Alpen ein international anerkanntes Geotop.

### **Konnektivität und Vernetzung des Programmraums (Politisches Ziel 3)**

- *Überregionale und innerregionale Verkehrserschließung*

Der Programmraum weist innerhalb Europas eine hohe Zentralität auf. Trotz seiner geografisch teils schwierigen Bedingungen queren ihn wichtige Nord-Süd sowie Ost-West-Verbindungen sowohl per Straße als auch per Schiene. Die innerregionalen Erreichbarkeiten sind im Wesentlichen Ausdruck der topografischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Nachfragestrukturen. Grundsätzlich sind die Erreichbarkeiten gut, doch gerade in den Berggebieten und ländlichen Regionen zeigen sich bei der Erschließung mit öffentlichem Verkehr teilweise auch noch Lücken in der Fläche oder in der Dichte der Erschließung (außerhalb der Saison, zu bestimmten Tageszeiten, am Wochenende). Teilweise hat sich das Angebot in den vergangenen Jahren aufgrund von Nachfrageminderung durch Bevölkerungsrückgang hier auch verschlechtert.

Der Verkehr im Programmraum zeigt nicht nur ein hohes Aufkommen, sondern auch starke räumliche und zeitliche Konzentrationen. Der Transit- und Freizeitverkehr verstärkt dabei das innerregionale Verkehrsaufkommen. Dies- und jenseits der Grenze konnten die verschiedenen Zielsetzungen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens auf der Straße oder seiner negativen Begleiterscheinungen bislang nicht annähernd erreicht werden – im Gegenteil: Das Verkehrsaufkommen insgesamt, aber insbesondere jenes auf der Straße, zeigt weiterhin ein stetes, wenngleich langsames Wachstum als in den Jahren zuvor.

Während das Verkehrsaufkommen nur langsam zunimmt, steigt die Verkehrsleistung deutlich stärker an. Die zurückgelegten Entfernungen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich größer. Dabei stieg das Verkehrsaufkommen vorwiegend im motorisierten Individualverkehr (MIV). Gerade in Ballungsräumen liegt das Problem nicht nur in der steigenden Verkehrsleistung, sondern insbesondere in dem hohen Anteil von Kurzstrecken, die mit dem PKW zurückgelegt werden in Kombination mit dem niedrigen Besetzungsgrad (ca. 1,4 in Tirol). Hier zeigten sich zudem zunehmend ungleiche Entwicklungen zwischen alter und junger Bevölkerung, zwischen Stadt und Land sowie neuestens auch zwischen ökonomisch stärkeren und ökonomisch schwächeren Bevölkerungsgruppen. Neben dem Personenverkehr rücken auch

die Belastungen durch Güter- und Verteilverkehre gerade in den in Mittel- und Kleinstädte sowie Talschaften des Programmraums zunehmend in den Fokus und fordern Lösungen ein. Der öffentliche Verkehr (ÖV) hingegen nimmt konstant relativ geringe Anteile ein. Vor allem in Niederbayern und Schwaben fallen diese niedrig aus (7 bzw. 6 %) und liegen unter dem Durchschnitt Bayerns. Auf österreichischer Seite zeigen die peripheren Regionen ein ähnliches Bild: der MIV-Anteil liegt bei fast 70 % (PKW-Fahrer und Mitfahrer), jener des ÖV bei nur 8 %. Je zentraler die Region desto höher der ÖV-Anteil und desto niedriger der MIV-Anteil, aber die Unterschiede bleiben marginal. Selbst in den größeren Städten im Programmraum (Innsbruck, Salzburg, Linz/Wels) ist der MIV-Anteil immer noch bei 50 %, der ÖV Anteil nimmt allerdings bereits 17 % ein. Interessanterweise zeigt gerade der Radverkehr in den Städten anteilig die stärksten Wachstumsraten. Periphere Bezirke haben allerdings die höchste Affinität zu intermodalen Wegen, insbesondere in Kombination mit der Bahn. Bei den Gründen für Verkehr zeigte zuletzt der Berufsverkehr, also die Wege von oder zur Arbeit, gegenüber 2002 und 2008 eine markante Steigerung. In der Summe nehmen alle beruflich bedingten Wege (inkl. Ausbildungsverkehr) einen Anteil von etwa einem Drittel aller Wege ein. Dabei gilt, dass gerade berufstätige Pendler vorwiegend mit dem Auto unterwegs sind.

Der tourismusinduzierte Verkehr weist tendenziell andere Eigenarten auf, als die täglichen Verkehrsleistungen der Einwohner im Programmraum. Er entsteht einerseits auf den internationalen Transitrouten, andererseits in den Teilregionen mit hoher Tourismusintensität. Saisonale Schwankungen und zeitlich konzentrierte Spitzenbelastungen sind die besonderen Merkmale des tourismusinduzierten Verkehrs und stellen den Programmraum vor große Herausforderungen, da sie mittlerweile erhebliche Einschränkungen der regionalen Lebens- und der Umweltqualität mit sich bringen. Einige Regionen haben bereits mit maßgeschneiderten Verkehrs- und Mobilitätskonzepten auf die Herausforderungen reagiert. Die bisherigen Initiativen umfassen u.a. Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung, umfassende Skibus- und Zubringersysteme, Verkehrsleitmaßnahmen bis hin zur Zusammenstellung spezieller Packages unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Anreise mit der Bahn) bzw. dem Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge (Stichwort E-Mobility). Auch im Rahmen von Interreg konnten hierzu bereits wichtige grenzüberschreitende Ansätze ermöglicht werden. Allerdings zeigt sich beim ÖPNV zwischen den österreichischen und den bayerischen Programmregionen ein recht heterogenes Bild und vor allem eine andere Verkehrspolitik, beispielsweise hinsichtlich der Einführung von großräumigen Verkehrsverbänden oder günstigen Zeitkarten. Eine grenzüberschreitende Abstimmung, Koordination oder Attraktivierung des ÖPNV-Angebots gestaltet sich in Folge schwierig, wengleich durchaus Handlungsbedarf festzustellen ist. Grenzüberschreitend abgestimmte

Fahrpläne, ein grenzüberschreitendes Ticketing etc. sind weiterhin nur vereinzelt zu finden (bspw. im Außerfern, in der Region Salzburg).

- *Digitale Konnektivität*

Eine gute Breitbandinfrastruktur ist generell, aber insbesondere für Gemeinden in Randregionen ein wichtiger Standortfaktor – für die Ansiedelung bzw. den Erhalt von Betrieben, um Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum nutzbar zu machen oder der Abwanderung entgegen zu wirken. Wie in vielen Infrastrukturbereichen zeigt sich auch im Bereich der digitalen Konnektivität eine hohe Dichte an Strategien und regulatorischen Vorgaben, von EU-Ebene (bspw. Gigabitstrategie der Europäischen Union 2025) über die nationale (bspw. Breitbandstrategie Österreich) hin zur Landesebene (bspw. Masterplan Bayern Digital II) und regionalen Ebene (bspw. Breitband Masterplan Tirol 2019-2023). Neben der flächendeckenden Versorgung ist insbesondere die Leistungsfähigkeit der Anbindung ein wichtiges Element der Strategien, die der Vision einer Gigabit-Gesellschaft folgen. So verschieben sich die Ziele von vormals Bandbreitenzielen (von 30 Mbit/s bis hin zu 100 Mbit/s) hin zum Ausbau der leistungsfähigeren Glasfaser und damit zu Infrastrukturzielen.

Doch die Nachfrage nach größeren Datenmengen wird aktuell nach wie vor in hohem Maß durch herkömmliche oder althergebrachte Technologie erbracht. Während in anderen Ländern wie der Schweiz und einigen asiatischen Metropolen Gigabit-Leitungen zum Standard gehören, liegt in Österreich laut der Telekombehörde RTR die durchschnittliche Internetgeschwindigkeit bei knapp 30 Mbit/s. Doch gemäß aktuellen Strategien und entsprechenden Förderprogrammen soll in den kommenden Jahren die Versorgungsqualität sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite weiter deutlich steigen.

In Summe ist die digitale Konnektivität im Programraum als gut einzustufen, obwohl der Breitbandausbau sowohl in den bayerischen als auch in den österreichischen Programmregionen aufgrund der Topographie und der teilweise kleinteiligen Siedlungsstruktur als anspruchsvoll bezeichnet werden muss. Selbst im Land Tirol mit seinen spezifischen geografischen Bedingungen ist mittlerweile fast der gesamte Dauersiedlungsraum versorgt. Auch in Bayern werden nach Abschluss aller laufenden Maßnahmen über 99 % der bayerischen Haushalte mit schnellem Internet erschlossen sein. Problem bleibt, dass es weiterhin Gebiete und Strecken gibt, in denen die Zubringerstrecken (Backhaul) nicht oder nicht durchgängig verfügbar sind. Gleichzeitig liegt die Versorgungsverantwortung überwiegend bei den Gemeinden, wenngleich entsprechende finanzielle Förderungen durch Bund bzw. Land zur Verfügung stehen. Doch die Prozesse wie Herstellung, Entstörung, Dokumentation und Inspektion sind von kleineren Gemeinden meist schwer zu organisieren.



In Summe liegen die Herausforderungen des Programmraums in Bezug auf die digitale Konnektivität weniger in der Konnektivität, sondern tendenziell in der Qualität der Anbindung. Gleichzeitig gilt, dass sich viele aktuelle Fragen stärker auf die Herausforderungen der digitalen Transformation beziehen, denn auf die infrastrukturelle Anbindung.

#### **Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Soziales und Tourismus (Politisches Ziel 4)**

Die Beschäftigung im Programmraum profitierte vom Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre. Das Beschäftigungswachstum war in den bayerischen Programmregionen deutlich ausgeprägter und weitgehend im Landesschnitt. Das Wachstum in den österreichischen Programmregionen lag unter jenem in Bayern, jedoch ebenfalls weitgehend im nationalen Schnitt Österreichs. Zwischen Bayern und Österreich bestehen, bei teilräumlichen Ausnahmen und angesichts weitgehend fehlender Push- oder Pull-Faktoren, eher geringe Pendlerverflechtungen. Die vorhandenen Daten legen nahe, dass es hier in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gab – im Gegensatz zur dynamischen Zunahme an Grenzgängern an der bayerisch-tschechischen Grenze.

Gleichzeitig erreichte die Arbeitslosenquote im Programmraum einen Tiefstand, in fast allen Regionen herrscht praktisch Vollbeschäftigung: Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Großteil der bayerischen Programmregionen unter dem Landesschnitt von 2,9 %. Die österreichischen Programmregionen weisen ähnlich tiefe Werte auf. Die Arbeitsmarktsituation hat sich in den Regionen des Programmraums zuletzt weiter angeglichen, die Werte liegen nun relativ ähnlich. Der Rückgang in der Arbeitslosigkeit ist dabei in allen Bevölkerungsgruppen, allen Regionen und fast allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten. Besonders erfreulich sind die deutlichen Rückgänge in der Jugend- sowie in der Langzeitarbeitslosigkeit. Auch die Anteile an Leiharbeit, an geringfügiger Beschäftigung oder an Niedriglohnbeziehern sind niedrig und meist unter dem entsprechenden Landesschnitt. Diese positiven Entwicklungen könnten sich durch die Folgen der COVID-19 Pandemie deutlich relativieren. In bestimmten Branchen sind für die nähere Zukunft, und vor allem für die Zeit nach Auslaufen der Kurzarbeiterregelungen, Entlassungswellen angekündigt.

Mit diesen Entwicklungen ist eine dynamische Nachfrage nach Arbeitskräften verbunden. Eine wesentliche Herausforderung für den Programmraum wird sein, die steigenden Fachkräftebedarfe zu decken. Aktuell zeichnet sich bereits ein akuter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ab, der sich gemäß den Fachkräftemonitoren in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Die Bedarfe unterscheiden sich dabei erheblich nach Branchen und Regionen. Bayernweit zeigen sich die größten Engpässe bei den technischen Forschungs-, Entwicklungs-

und Produktionssteuerungsberufen, Berufen in der Unternehmensführung und -organisation sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen. Auf österreichischer Seite wird der Mangel an Fachkräften in mittelgroßen Betrieben, im Tourismus, im handwerklich-technischen Bereich sowie generell in Westösterreich als besonders massiv wahrgenommen. Generell gilt, dass in Folge der Wirtschaftseinbrüche durch COVID-19 der Bedarf in einigen Branchen zurückgehen könnte.

Gleichzeitig kämpft auch der Ausbildungsmarkt im Programmraum mit nicht besetzten Ausbildungsstellen. Angesichts des Fachkräftemangels wird es umso wichtiger, vorliegende Potenziale für eine Beschäftigung besser auszuschöpfen. Dementsprechend rücken die Erwerbsquote der Frauen, die Erwerbsbeteiligung von Älteren sowie von Menschen mit Migrationshintergrund und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Fokus. Zusätzlich gewinnen die Arbeitsbedingungen an Bedeutung, um möglichst viele Erwerbstätige in der Beschäftigung zu halten.

Dies gilt insbesondere für den Tourismus, wo die herausfordernden Arbeitsbedingungen teilweise für eine geringe Attraktivität der Stellen sorgen. Der Tourismus leistet einen wichtigen Einkommensbeitrag in den einzelnen Regionen und wirkt als Beschäftigungsmotor. Durch seine Vorleistungs- und Vorlieferungsbetriebe wirkt er im Programmraum weit über die direkten Tourismusbetriebe hinaus. Gleichzeitig leben viele Beschäftigte in Tourismusbetrieben nur anteilig vom Tourismus, gehen einer Teilzeit- und Saisontätigkeit nach, sind im Nebenerwerb beschäftigt und beziehen ein eher unterdurchschnittliches Einkommen. Da die Tourismusangebote von den Menschen vor Ort leben, sind neben der Fachkräftefrage zunehmend auch Qualifizierungs- und Ausbildungsfragen von Bedeutung. Hier zeigt sich aktuell Verbesserungspotenzial.

Generell finden sich bei der Qualifikation der Arbeitnehmenden im Programmraum deutliche Unterschiede, nicht allein zwischen dem österreichischen und dem bayerischen Programmraum, sondern auch zwischen den einzelnen Teilregionen. Insgesamt weisen die Daten von Eurostat für den Programmraum (– auf deutscher Seite allerdings jeweils für die gesamten Regierungsbezirke, somit inkl. München, Augsburg etc.) eine im Europavergleich mittelmäßige Position bei der tertiären Ausbildung aus. Auch im Weiterbildungsbereich zeigen sich die Werte im Programmraum relativ durchwachsen. Die Regionen auf österreichischer Seite sind dabei ein wenig besser aufgestellt.

Obwohl der Programmraum wirtschaftlich gut positioniert ist, darf nicht übersehen werden, dass immer noch viele Menschen nicht an dem aktuellen Wohlstand und der Dynamik teilhaben können. Die Armutsgefährdungsquoten (AGQ, d.h. Anteil jener Personen, denen weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung stehen) und die Armutsgefährdungslücken sind

in den letzten Jahren jedoch relativ konstant geblieben, sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite.

Grundsätzlich ist die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur im Programmraum gut. Die Standards sind hoch und im gesamten Programmraum weitgehend gleich. Gerade im Gesundheitsbereich geht die Versorgung in manchen Regionen deutlich über das übliche Niveau hinaus, da viele ergänzende, teils spezialisierte Angebote im Zusammenhang mit dem Gesundheitstourismus bestehen und auch von Einheimischen genutzt werden können. Der Tourismus trägt somit zur Versorgungsqualität der Bevölkerung bei. Dennoch sind gerade in den Berggebieten vereinzelt auch längere Anfahrtszeiten und schlechtere Versorgungsniveaus festzustellen. Gleichzeitig zeigen sich die Programmregionen im Bereich von Digital-Health, wodurch unter anderem im peripheren Raum Versorgungsdefizite kompensiert werden könnten, nicht sehr fortschrittlich. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung zur Nutzung der verschiedenen (öffentlichen Dienstleistungs-)Angebote scheint mittlerweile recht hoch. 19 % der Bevölkerung geben an, Versorgungseinrichtungen jenseits der Grenze in Anspruch zu nehmen. Dabei scheint dies relativ ausgewogen und wechselseitig abzulaufen (ESPON 2019).

### **Integrierte Regionalentwicklung (Politisches Ziel 5)**

Regionalentwicklung ist immer das Ergebnis einer Vielzahl an Einflüssen und eines komplexen Miteinanders von Faktoren. Aufgrund der spezifischen topografischen Bedingungen im Programmraum zeigen sich klar definierte grenzüberschreitende Handlungs- und Bezugsräume, in denen viele Entwicklungsfaktoren konzentriert aufeinandertreffen (hochsensible Naturräume, konzentriertes Bevölkerungswachstum, Industrie- und Wirtschaftswachstum, Tourismuswachstum, Verkehr etc.). Viele dieser funktionalen Teilregionen sind von Euregios abgedeckt, die vor Ort grenzüberschreitende Handlungsnotwendigkeiten aufgreifen können. Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern hier zunehmend ein integriertes Vorgehen ein, um eine nachhaltige regionale Entwicklung zu ermöglichen. Zu den zentralen Themen, die in den funktionalen grenzüberschreitenden Räumen des Programmraums nach einer integrierten Herangehensweise verlangen, zählen insbesondere der Tourismus, die Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft, der Flächenverbrauch, die Landwirtschaft, aber auch soziale, kulturelle Aspekte. Dabei ist zu beachten, dass den angeführten Themen – mit Ausnahme des Tourismus – in verschiedenen funktionalen Grenzräumen (Euregios) eine unterschiedlich hohe Bedeutung zukommt.

Der Tourismus bietet für den ländlichen Raum Chancen, durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze zu Wohlstand und Chancengleichheit beizutragen. Die

landschaftlichen, naturräumlichen und kulturellen Qualitäten tragen zum hohen Freizeit- und Erholungswert der Region bei. Jedoch sind stellenweise die Grenzen eines natur- und sozialverträglichen Tourismus bereits erreicht oder überschritten. Regionale Lebens- und Umweltqualitäten werden beeinträchtigt und die Akzeptanz des Tourismus bei der Bevölkerung sinkt, obwohl er in den Regionen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Beschäftigungsdynamik und zur Versorgungsqualität beiträgt<sup>3</sup> Gleichzeitig ist der Tourismus auch eng mit Fragen der Mobilität oder der Siedlungsentwicklung verknüpft, die selbst kritische Entwicklungsfragen im Programmraum aufwerfen. So zeigt sich im Programmraum eine anhaltend hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Auch hier wird die Frage einer integrierten Herangehensweise drängender. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung werden die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung (Wohnen und Gewerbe, Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz) zunehmend zu koordinieren sein.

Gleichzeitig zeigt der Programmraum große Chancen und Potenziale, durch Transformation von der linearen Wirtschaftsweise zu einer Kreislaufwirtschaft (engl. Circular Economy) viele der genannten Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen. Hierdurch können Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Innovation, der Mobilität oder auch des Tourismus integriert beantwortet werden.

### **Governance im Programmraum (Interreg-spezifisches Ziel)**

Wie geschildert, ist der Programmraum groß und heterogen. Um die Bedürfnisse vor Ort in den Regionen im Programm berücksichtigen zu können, greift das INTERREG A Programm Österreich-Bayern für seine Umsetzung auf die Aktivitäten von bislang sechs Euregios zurück. Die Euregios weisen große Unterschiede in Bezug auf ihren Perimeter sowie auf ihre Strukturen auf. Sie umfassen spezifische Teilregionen und machen die Interreg-Intentionen vor Ort im Rahmen entsprechender Kooperationsprojekte erlebbar. Im Jahr 2018 wurde ihre Funktion für die Programmumsetzung evaluiert (Zumbusch et al. 2018). Die Evaluation zeigte, dass die Euregios in Summe wichtige Beiträge zur Umsetzung des Interreg-Programms und zu seiner Verankerung in den direkten Grenzregionen leisten. Insgesamt zeigt sich, dass umfassende Informations-, Netzwerk- und Projektaktivitäten im Vordergrund stehen. Die Euregios können somit als notwendiges Element zur lokalen Verankerung des Interreg-Programms und seiner Zielsetzungen angesehen werden. Dennoch zeigen sich durchaus auch Optimierungsbedarfe sowie einige Ansatzpunkte aus Programmsicht, um die Euregios noch stärker für die integrierte

---

<sup>3</sup> Für Analysen, strategische Schlussfolgerungen und notwendige grenzüberschreitende Ansatzpunkte zum Tourismus im Programmraum siehe das grenzüberschreitende Strategiepapier zum Tourismus im Anhang.

Entwicklung der Grenzregionen in die Pflicht zu nehmen. Aktuell verbleiben alle sechs Euregios tendenziell auf einer situativ-projektbezogenen Ebene und in einem Selbstverständnis, das weitgehend auf einer bottom-up basierten Fördervermittlungsagentur des Interreg-Programms beruht. In bestimmten Themenbereichen und -netzwerken bewegen die Euregios viel, ein systematischer und strategischer Austausch mit den grenzüberschreitenden Entwicklungsbedingungen fehlt jedoch bislang. Dem „operativen“ Standort- bzw. Regionalmanagement der Euregios fehlt in dieser Hinsicht das „strategische“ Standortmanagement.

Aber auch in Ergänzung zu den Euregios zeigen sich im Programmraum vielfältige Initiativen, um grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu institutionalisieren und zu verankern. Hier sind vor allem auch die Kleinprojekte in der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 zu nennen, die stets den Anspruch einer dauerhaften grenzüberschreitenden Kooperation hatten. Es ist damit in vielen Bereichen gelungen eine kleinregionale bzw. lokale grenzüberschreitende strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit zu fördern. Dennoch sind im Programmraum weiterhin auch vielfältige Vorbehalte und national orientierte Alltage der Bewohnerinnen und Bewohner auszumachen. Der Weg und das Denken über die Grenze hinweg ist durchaus noch keine Selbstverständlichkeit.

Unabhängig davon bestehen aber auch aufgrund der unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den beiden Mitgliedstaaten Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unter anderem fehlt es auch zum Teil an belastbarem statistischem Datenmaterial, um die Auswirkungen unterschiedlicher grenzüberschreitender Maßnahmen messbar machen zu können.

### *1.2.2 Strategische Ansatzpunkte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit*

Die Analysen zeigen, dass der Programmraum in vielerlei Hinsicht gut positioniert ist. Gleichzeitig weisen sie auf bestimmte Risiken, aber auch Chancen und Potenziale der Grenzraumentwicklung hin, die bislang noch nicht oder zu wenig gemeinsam aufgegriffen werden. Nicht alle der genannten Herausforderungen eignen sich dabei für einen grenzüberschreitenden Ansatz. Wichtig ist abzustecken, ob die Herausforderungen gemeinsame, gleiche oder auch wechselseitige Elemente aufweisen, die eine kooperative Bearbeitung im Programmraum nahelegen. Hier setzt das vorliegende Interreg-Programm an und will additiv zu anderen Programmen für die Entwicklung des Grenzraums Österreich-Bayern einen Mehrwert generieren. Diese Herausforderungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Heterogener Programmraum mit spezifischen funktionalen Verflechtungsräumen bei klaren gemeinsamen und gleichen übergeordneten Entwicklungsfragen;
- Bevölkerungswachstum mit einer zukünftig räumlich noch konzentrierteren, älteren, zunehmend alleinlebenden Bevölkerung, in steigendem Maße mit Migrationshintergrund;
- Wirtschaftliche Disparitäten zwischen den Teilregionen;
- Weiterhin stark national bzw. regional orientierte Unterstützungsstrukturen und regionale Innovationssysteme bei gleichzeitigen Enträumlichungstendenzen durch die Digitalisierung;
- Gute Innovationskraft, aber tendenziell Innovationsschwächen in der Breite der Unternehmen;
- Teilweise nur bedingte Kompatibilität von Forschung und Wirtschaft;
- Sich abschwächende Konjunktur, beschleunigter Strukturwandel und schwieriger werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, weiter verschärft durch die Folgen der COVID-19 Pandemie;
- Geringe Anteile an Beschäftigten mit Tertiärabschluss, geringe Weiterbildungsraten;
- Fachkräftemangel mit spezifischen Engpässen in einzelnen Teilregionen und einzelnen Branchen (bspw. Tourismus);
- Gering ausgeprägtes Unternehmertum und schwache Gründungsdynamik;
- Herausforderungen der digitalen Transformation für die regionale Wirtschaft und ihre Arbeitskräfte;
- Hohe, wenngleich regional und sektoral unterschiedliche Anfälligkeiten für den Klimawandel;
- Hochsensible Naturräume und Ökosysteme sowie herausragende Artenvielfalt;
- Hohes Verkehrsaufkommen mit Belastungen für die Umwelt- und Lebensqualität;
- Spitzendestinationen im Tourismus mit gemeinsamen Fragen zu Overtourism, ungleichen Belastungen im Raum wie über die Zeit und zunehmenden Nutzungskonflikten;
- Generelle Umbrüche im Tourismusbereich, verschärft durch die Folgen der COVID-19 Pandemie, als Herausforderung für die Funktion des Tourismus als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung, des Beschäftigungswachstums sowie der Versorgungsqualität im Programmraum;
- Optimierungsbedarfe, um spezifische Grenzraumentwicklung zum Erhalt der Lebens- und Umweltqualität vor Ort zu stärken;
- Weiterhin bestehende Grenzhindernisse auf individueller Ebene der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch rechtlich-administrativer oder struktureller Art.

Einige dieser Herausforderungen können als regionsspezifisch eingestuft werden, andere folgen gesamtgesellschaftlichen Trends (demografische Entwicklungen, Digitalisierung, Fachkräfteentwicklung, Klimawandel etc.) oder bilden übergeordnete Vorgaben ab. In ihrem Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union (2017) arbeitet die Kommission die grundlegenden Trends heraus, auf die Europa aktiv reagieren muss. Dazu gehören unter anderem die Auswirkungen neuer Technologien und Automatisierung auf den Arbeitsmarkt und den Industriesektor, der Klimawandel, die Migration, die Überalterung der Bevölkerung sowie die Zunahme populistischer und nationalistischer Rhetorik. Mit dem europäischen Grünen Deal hat die Kommission Ende 2019 eine umfassende Wachstumsstrategie und einen Aktionsplan vorgelegt, mit dem sich die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft entwickeln soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Damit besteht auf europäischer Ebene ein wichtiger Referenzrahmen, dessen Aktionsfelder, wie die Erhaltung

von Ökosystemen und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz oder nachhaltige Siedlungsentwicklung und Mobilität, im Programm aufgegriffen werden.

### 1.2.3 Programmstrategie und Programmarchitektur

Abbildung 3: Die Programmstrategie



Im Sinne der europäischen Vorgaben und ergänzend zu den jeweiligen IWB- und weiteren regionalen wie nationalen Programmen greift das Programm spezifische Probleme, aber auch Chancen durch die Grenze gezielt auf. Dabei wurde das Fenster an Möglichkeiten für Interreg geklärt, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und eine optimale Kohärenz und Einbettung sicherzustellen. Gleichzeitig konnte eine gewisse Kontinuität zum Programm 2014-2020 gewahrt werden.

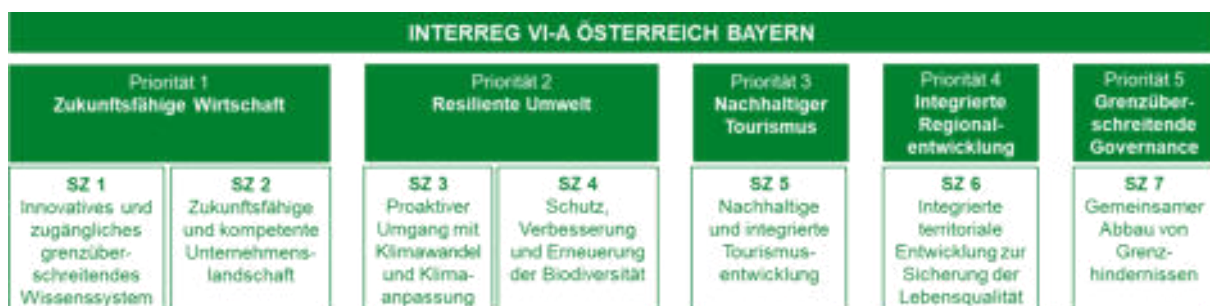
Aus den genannten Herausforderungen zieht sich dabei für den Programmraum von Interreg Österreich-Bayern eine klare inhaltliche Klammer, die den strategischen Rahmen für das Interreg Programm Österreich-Bayern VI-A 2021-2027 absteckt und zugleich den Umgang mit den Schnittstellenbereichen definiert: Das Programm wirkt grenzüberschreitend und gemeinsam auf eine zukunftsfähige Wirtschaft, eine resiliente Umwelt, einen nachhaltigen Tourismus und eine integrierte Regionalentwicklung in seinen Teilregionen hin. Ergänzend stärkt es die grenzüberschreitende Governance und baut Grenzhindernisse ab.

1. *Zukunftsfähige Wirtschaft*: Interreg soll die grundsätzlich positive Positionierung des Programmraums im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum und Innovationskraft aufgreifen und im Miteinander weiter stärken. Dabei gilt es, sich den Disparitäten und Herausforderungen im Programmraum zu stellen und Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Energiewende als Chancen aufzugreifen. Infolgedessen zeichnen sich zwei Stoßrichtungen ab.
  - i. Die FuEuI-Kraft soll unter Nutzung des Potenzials der gesamten Region und möglicher Synergien weiter gestärkt werden. Hierfür sollen die regionalen Wissenssysteme den Unternehmen zugänglich gemacht werden, um Impulse für Neues nutzbar zu machen.
  - ii. Ergänzend zum Wissenssystem ist auch die unternehmerische Kapazität abzusichern. In diesem Sinne sollen unternehmerische Kompetenz für Innovation, Spezialisierung, Agilität und Resilienz die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Programmraum stärken.
2. *Resiliente Umwelt*: Der Programmraum weist spezifische naturräumliche Entwicklungsbedingungen auf. Diese führen dazu, dass spezifische Sensibilitäten, Betroffenheiten durch die starken Nutzungen und Anfälligkeiten für Veränderungen in der Umwelt bei der Programmraumentwicklung verstärkt zu beachten sind. Auch hier sind zwei Stoßrichtungen zu differenzieren:
  - i. Das Programm soll Spielräume eröffnen, um sich grenzüberschreitend proaktiv mit den Fragen des Klimawandels auseinanderzusetzen und gemeinsam Möglichkeiten verstärkter Anpassungsaktivitäten aufzugreifen.

- ii. Dazu gilt es, die Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften sowie die Biodiversität im Programmraum nicht nur zu schützen, sondern auch wieder zu verbessern und gemeinsam Erneuerungspotenziale auszuloten und umzusetzen.
- 3. *Nachhaltiger Tourismus*: Die wichtige Rolle des Tourismus im Programmraum für die wirtschaftliche Entwicklung, als Beschäftigungsmotor und zur Sicherung der Versorgungsqualität ist durch unterschiedliche Entwicklungen und Herausforderungen in Frage gestellt. Hier wird es notwendig sein, gemeinsam Lösungen zu finden, den Tourismus resilient, sozial- und umweltverträglich sowie integriert weiterzuentwickeln.
- 4. *Integrierte Regionalentwicklung*: Generell wird ein integriertes Vorgehen an Bedeutung gewinnen müssen, ganz gleich ob es Wirtschafts-, Umwelt- oder andere Themen anspricht. Im Programmraum zeigen sich durch seine spezifischen topografischen Bedingungen klar definierte grenzüberschreitende Handlungs- und Bezugsräume, in denen viele Entwicklungsfaktoren noch einmal konzentrierter aufeinandertreffen. Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern ein integriertes Vorgehen in diesen Teilregionen ein.
- 5. *Grenzüberschreitende Governance*: In Ergänzung zu den vorhergehenden Stoßrichtungen wird gemeinsam und gezielt am weiteren Abbau bestehender Grenzhindernisse gearbeitet, sei es auf individueller Ebene, sei es rechtlich-administrativer oder auch struktureller Art. Dies soll das Zusammenleben und -arbeiten im Alltag der Grenzregionen verbessern und die Nutzung vorliegender gemeinsamer Potenziale erleichtern.

Diese Stoßrichtungen werden durch Querschnittsziele und -anforderungen ergänzt, die teils seitens der Kommission vorgegeben sind, sich aber teilweise auch aus den geschilderten Herausforderungen ableiten. Diese werden nicht durch ein eigenes Ziel abgedeckt, sondern in allen Zielen integral angesprochen. Insbesondere der Klimaschutz und damit zusammenhängend nachhaltige und ressourceneffiziente Formen des Wirtschaftens, der Siedlungsentwicklung und der Mobilität sind als derartige Querschnittsziele zu nennen. Auch die Anforderungen der digitalen Transformation sind als Querschnittsthema zu verstehen. Daraus ergibt sich eine Programmarchitektur für Interreg VI-A Bayern-Österreich 2021-2027, wie sie in der folgenden Abbildung dargestellt ist.

Abbildung 3: Die Programmarchitektur für Interreg VI-A Bayern-Österreich 2021-2027



Die strategischen Stoßrichtungen berücksichtigen die Wirkungserfahrungen aus der laufenden Programmperiode (Zumbusch et al. 2019). Neben den identifizierten Herausforderungen im



Rahmen der SWOT, finden sich auch Anregungen aus dem Border Orientation Paper der Europäischen Kommission wieder.

Das EK-Legislativpaket zur Kohäsionspolitik 2021-2027 beinhaltet auch Vorschläge für eine stärkere Verschränkung der einzelnen Programmstrategien mit den bestehenden makroregionalen EU-Strategien (MRS). Für den Programmraum sind jene im Alpenraum (EUSALP) und im Donauraum (EUSDR) von besonderer Bedeutung. Der im sog. Embedding verfolgte Ansatz, dass sich die makroregional gemeinsam identifizierten, vereinbarten und verfolgten Prioritäten auch in einschlägigen EU-Programmen widerspiegeln sollten, ist unbestritten.

Das Interreg-Programm Bayern-Österreich leistet hier einen Beitrag, auch wenn aufgrund der thematischen Konzentrationserfordernisse nicht die gesamte Bandbreite der MRS abgedeckt werden kann. Ein Austausch mit den Aktionsgruppen der MRS wird als notwendig erachtet und fallweise erfolgen. Hier können auch von Seiten der Aktionsgruppen beispielhafte, vorerst räumlich begrenzte Projektideen angeregt werden.

In Österreich gibt es zusätzlich mit der ÖROK eine Koordinationsplattform zwischen den kohäsionspolitischen Programmen bzw. der makroregionalen Strategien.

Ein Abgleich der vorgesehenen spezifischen Ziele des Programms mit den Prioritäten dieser beiden makroregionalen Strategien zeigt eine hohe Kohärenz (siehe Abbildung). Die Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit im Donauraum (EUSDR) bzw. die Entwicklung eines makroregionalen Governancemodells für den Alpenraum (EUSALP) sind eigene Prioritäten der MRS. Innerhalb dieser wird auch die Rolle grenzüberschreitender Institutionen und Kooperationen hervorgehoben (kleine Kreuze in der Abbildung).

*Abbildung 4: Kohärenz der gewählten Programmarchitektur mit den Makroregionalen Strategien*

	EUSALP	EUSDR
<b>Priorität 1: ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT</b>		
SZ 1: Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem	X	X
SZ 2: Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft	X	X
<b>Priorität 2: RESILIENTE UMWELT</b>		
SZ 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung	X	X
SZ 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität	X	X
<b>Priorität 3: NACHHALTIGER TOURISMUS</b>		
SZ 5: Nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung	x	X
<b>Priorität 3: INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG</b>		
SZ 6: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität		Querschnittsthema integrierte territoriale Entwicklung
<b>Priorität 4: GRENZÜBERSCHREITENDE GOVERNANCE</b>		
SZ 7: Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen	x	x

X = Spezifische Aktion (EUSALP) bzw. spezifischer Schwerpunktbereich (EUSDR)  
x = Erwähnung in Aktion (EUSALP) bzw. Schwerpunktbereich (EUSDR)

Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

### 1.3. Justification for the selection of policy objectives and the Interreg specific objectives, corresponding priorities, specific objectives and the forms of support, addressing, where appropriate, missing links in cross-border infrastructure

Reference: Article 17(4)(c)

Table 1

Selected policy objective or selected Interreg-specific objective	Selected specific objective	Priority	Justification for selection
<b>PZ 1) Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels</b>	<i>SZ i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien</i>	1	Die Innovationskapazitäten im Programmraum sind ungleich verteilt, räumlich in einzelnen Teilregionen und strukturell auf einzelne Spitzenbetriebe konzentriert. In der Breite der regionalen Unternehmen sind sie hingegen noch ausbaufähig. Dabei verfügt der Programmraum über eine Vielzahl an Wissensträgern, Hochschulen, weitere Forschungseinrichtungen und intermediäre Transfereinrichtungen, die hier wertvollen Input geben können. Gleichzeitig weisen die RIS3-Strategien auf kompatible Technologiefelder hin. Ergänzend finden sich aufgrund der gleichen Topografie gemeinsame Stärken als Anknüpfungspunkte (bspw. alpines Bauen, Holztechnologien). Doch das Wissen über die Potenziale, Kompetenzen und Ressourcen benachbarter Wissensakteure ist in

			<p>vielen Bereichen noch unzulänglich, die Hemmschwelle für Anfragen groß. Die Unternehmen greifen nur begrenzt auf Wissensträger im Programmraum zurück.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist es weiter notwendig, das Wissenssystem im Programmraum für Innovationsaktivitäten der regionalen Unternehmen nutzbar zu machen. Durch gemeinsame Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte können Bedarfe der regionalen Unternehmen angesprochen, Potenziale vervielfältigt, Synergien genutzt und für die regionale Wirtschaft in Wert gesetzt werden. Die Wirkungsevaluation hat den bisherigen Beitrag von Interreg zum Zusammenwirken der RIS betont. Darauf soll aufgebaut und die Innovationskraft im Programmraum durch gemeinsame grenzüberschreitende Projekte von Forschungsakteuren und Unternehmen weiter gestärkt werden.</p> <p>Im Fokus liegt dabei die gemeinsame Entwicklung von Neuem, von Innovationen mit klarem Anwendungsbezug und Mehrwert für Unternehmen im Programmraum. Hierdurch werden die Angebote der Forschungsinstitutionen im Programmraum niederschwellig erreichbar. Gleichzeitig können die operativen Anliegen der Unternehmen die Forschungsaktivitäten bereichern und zur Annäherung von Wissens- und Wirtschaftssystem beitragen.</p> <p>Die Stärkefelder der regionalen Innovationsstrategien bieten erste thematische Ansatzpunkte. Aber auch Querschnittsthemen wie Ressourceneffizienz oder Bioökonomie werden sich als relevant erweisen. Zugleich muss Raum bleiben für neue technologische Schnittstellen und Cross-Innovation.</p>
	<p><b><i>SZ iv) Entwicklung von Kompetenzen für</i></b></p>	<p>1</p>	<p>Die Unternehmen im Programmraum stehen gegenwärtig vor einer Vielzahl an betrieblichen</p>

	<p><i>intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum</i></p>	<p>Herausforderungen (intelligente Spezialisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, anhaltender Strukturwandel, COVID-19 Nachfrageeinbrüche etc.). Hinzu kommt, dass sich die Bedingungen in den kommenden Jahren verschärfen und die Anforderungen an Agilität und Resilienz der Unternehmen weiter steigen dürften. Hierfür benötigen Unternehmen eine Vielzahl an betrieblichen Kompetenzen und Ressourcen. Qualifizierte Mitarbeitende, digitales Knowhow sind ebenso gefordert wie Innovationsmanagement oder die digitale Transformation von Business-Modellen, Produktionsprozessen und Ähnlichem. Die Förderung von Unternehmertum kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, nicht nur um Start-ups und Spin-offs aus Unternehmen oder Hochschulen anzuregen, sondern ebenso um bestehende Unternehmen bei ihrem proaktiven, vorausschauenden Umgang mit den betrieblichen Herausforderungen zu unterstützen. Dabei benötigen Unternehmen dies- und jenseits der Grenze ähnliche Inputs und aufbereitete Hilfestellungen.</p> <p>Ziele sind somit konkret umsetzbare Tools und Angebote, um im Programraum Unternehmertum und betriebliche Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen zu stärken.</p> <p>In Teilregionen finden sich diesbezüglich spannende Initiativen. Auch die Erfahrungen aus früheren Interreg-Projekten belegen hier ein großes Potenzial, aber auch eine beträchtliche Eingriffstiefe und gute Wirkungsmöglichkeiten. Gemeinsame Projekte sollen dies in Wert setzen. Erfahrungen können ausgetauscht, Ressourcen gebündelt und kritische Massen (bspw. für Tools zum Umgang mit Big Data, Entrepreneurship-Initiativen, Startup-Labore u.a.) erreicht werden. Gemeinsam lassen sich Pilotanwendungen und -schulungen entwickeln und durchführen. Wichtig wird sein, eine Balance zu halten</p>
--	---	--

			zwischen konkreten Umsetzungen einerseits und der Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Hilfestellungen für die Breite der Unternehmen im Programmraum andererseits.
<b>PZ 2) Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements</b>	<i>SZ iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz</i>	2	<p>Der Programmraum wird zukünftig in beträchtlichem Maße vom Klimawandel betroffen sein. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden im Programmraum spürbare Auswirkungen zeigen. Aufgrund der regionalen und topographischen Unterschiede im Programmraum werden diese Auswirkungen aber zugleich stark divergieren und sektor- und regionsspezifisch ausgeprägt sein.</p> <p>So ist zum einen vielerorts von einer hohen Gefährdung durch Naturrisiken auszugehen. Dazu zählen Hochwasser entlang der Grenzflüsse Saalach, Salzach, Inn und Donau aber auch Erdbeben oder Waldbrände in den (vor-)alpinen Bergregionen des Programmraums. Damit bleiben Fragen der grenzüberschreitenden Risikoprävention sowie des Katastrophenmanagements weiter auf der Agenda.</p> <p>Zum anderen müssen sich viele für den Kooperationsraum prägende Wirtschaftssektoren, darunter die Land- und Forstwirtschaft und der Tourismus aber auch die Bereiche Naturschutz und die Wasserwirtschaft, auf tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von programmraumtypischen Ökosystemen und Lebensräumen (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer und Auwälder) reagieren und entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen. Bereits lokale vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen zur Klimaanpassung können hierfür grenzüberschreitend gebündelt und gestärkt werden.</p>

			<p>Ziel ist somit ein gemeinsamer, proaktiver Umgang mit dem Klimawandel in den verschiedenen Räumen und Sektoren des Programmraums. Dabei müssen alle drei Handlungsbereiche für den hierfür sensiblen Programmraum gemeinsam über die Grenze hinweg thematisiert werden, (i) notwendige Anpassungsstrategien an veränderte klimatische Bedingungen, (ii) Maßnahmen zur Risikoprävention und (iii) das Katastrophenmanagement im eingetretenen Krisenfall.</p>
	<p><i>SZ vii) Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung</i></p>	2	<p>Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit, gerade auch entlang der Landesgrenzen. Ein bedeutender Teil davon ist bereits als Schutzgebiet ausgewiesen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen) aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention. In den vergangenen Jahren konnten bereits verschiedene Zusammenarbeiten und Vernetzungen zwischen den Schutzgebieten initiiert werden.</p> <p>Doch die Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum durch verschiedene Herausforderungen weiterhin bedroht oder bereits beeinträchtigt. Die Nutzungsintensivierung hält im Programmraum weiter an. Dazu gehören die fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, der Klimawandel aber auch der agrarstrukturelle Wandel. Auch der Bodenverlust durch Bodenabtrag, Überbauung und Versiegelung, die Bodenbeeinträchtigung und die Erosion sind</p>

			<p>hier wichtige Themen. In Teilen der Region ist bedingt durch Verkehr und Nutztierhaltung ein hoher Stickstoffeintrag festzustellen, der mit problematischen Auswirkungen für die betroffenen Ökosysteme verbunden ist.</p> <p>Daher gilt es, im Sinne des europäischen Grünen Deals, die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen von Naturräumen und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze zum Schutz und zur Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.</p> <p>Ziel muss somit sein, gemeinsam die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinne zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten (Flora und Fauna) und Biotopen zu stoppen, die Arten- und Biotopvielfalt zu stärken und invasive Arten effektiv zurückzudrängen. Es sind gemeinsame, grenzüberschreitende Anstrengungen notwendig, um die vielfältigen und teils hochsensiblen Naturräume und Kulturlandschaften im Grenzgebiet zu schützen und ihre Ökosystemdienstleistungen zu sichern bzw. wiederherzustellen.</p>
<p><b>PZ 4) a more social and inclusive Europe implementing the European Pillar of Social Rights</b></p>	<p><i>SZ v) enhancing the role of culture and sustainable tourism in economic development, social inclusion and social innovation;</i></p>	<p>3</p>	<p>Der Tourismus zählt im Programmraum zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Er generiert wichtige direkte Wertschöpfungseffekte und löst darüber hinaus starke indirekte Wertschöpfung bei den Vorlieferungs- und Vorleistungsbetrieben aus, die zu großen Teilen ebenfalls aus dem Programmraum kommen. Der Tourismus leistet in Folge einen wichtigen Einkommensbeitrag und wirkt als Beschäftigungsmotor.</p> <p>Allerdings weist der Tourismus im Programmraum - zusätzlich verschärft durch die COVID-19-Einbrüche - auf drängende, gemeinsame Herausforderungen hin, die seine wichtige Rolle für die (Wirtschafts- und Beschäftigungs-)Entwicklung in Frage stellen.</p>

			<p>Generelle Trends wie die Digitalisierung oder auch der Wertewandel formulieren neue Anforderungen für den Tourismus und seine Leistungsträger. Auch die ungleiche Verteilung von (überregionalen) Besucherströmen in Raum und Zeit mit auffälligen zeitlichen und räumlichen Spitzen («overtourism») haben Konsequenzen für die Regionen und erfordern gemeinsame Lösungen. Der Fachkräftemangel ist ebenfalls eine wichtige gemeinsame Herausforderung. Zudem wirkt der Tourismus im Programmraum in viele unterschiedliche Themenfelder und bedingt steigende Interessenskonflikte. In Folge von COVID-19 und dem dadurch veränderten Reiseverhalten gewinnen Nutzungskonflikte weiter an Intensität.</p> <p>Vor diesem Hintergrund, der zentralen Rolle des Tourismus für die (Wirtschafts- und Beschäftigungs-)Entwicklung mit aktuell drängenden Herausforderungen, gilt es, die Resilienz des Tourismus im Programmraum und gleichzeitig seine Nachhaltigkeit, insbesondere seine Sozial- und Umweltverträglichkeit, zu stärken. Für dieses Ziel bietet ein gemeinsames Vorgehen im Programmraum einen großen Mehrwert. Viele der genannten Herausforderungen sind programmraumübergreifend und beinhalten gemeinsame, teilweise auch gleiche Fragestellungen.</p> <p>Die im Zuge der Programmerstellung erarbeitete grenzüberschreitende Tourismusstrategie bildet den Referenzrahmen für Projektunterstützungen im Tourismus. Damit wird sichergestellt, dass Projekte zum Tourismus in Priorität 3 (PO4, sz v) sowie euregionale Tourismus-Projekte in Priorität 4 (PO5, sz ii) kohärente und synergetische Interventionslogiken aufweisen.</p>
<b>PZ 5) Ein bürgernäheres</b>	<b>SZ ii) Förderung der integrierten sozialen,</b>	4	Der Programmraum ist groß und von heterogenen Teilregionen geprägt, die gleiche



<p><b>Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von Gebieten aller Art</b></p>	<p><i>wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, des Kulturerbes, des Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete</i></p>	<p>oder gemeinsame Probleme wie Chancen aufweisen. Topografisch bedingt treffen in den Teilregionen viele Nutzungsansprüche konzentriert aufeinander. Hierdurch verschärfen sich bestimmte Herausforderungen und beeinträchtigen mittlerweile die regionale Lebens- und Umweltqualität. Gleichzeitig zeigen auch viele Potenziale zur Entwicklung der Grenzregionen in den einzelnen Teilregionen spezifische Ausprägungen, die es gezielt aufzugreifen gilt.</p> <p>Dementsprechend lassen sich viele Herausforderungen des Grenzraums Österreich-Bayern allein durch integrierte Ansätze der Regionalentwicklung lösen, die unterschiedliche Sektoren sowie Bedarfe unterschiedlicher Interessensgruppen vor Ort problem- wie zielorientiert zusammenführen.</p> <p>Ein zentrales Thema im Programmraum, das in viele andere Themenfelder hineinwirkt und auch entsprechende Nutzungs- und Interessenskonflikte birgt, ist der Tourismus (siehe oben). Er ist für die wirtschaftliche Entwicklung im Programmraum zentral. Gleichzeitig gilt es, seine Sozial- und Umweltverträglichkeit durch integrierte Angebote und eine nachhaltige Ausrichtung vor Ort zu steigern. Als weitere Themen, die je nach Region eine integrierte Bearbeitung nahelegen können, sind Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Arbeitsmark, Fragen der regionalen Daseinsvorsorge und vieles mehr denkbar.</p> <p>Grenzüberschreitende Entwicklungsfragen in den funktionalen Teilregionen obliegen den Euregios. Die Euregios zeigen in ihren Strategien die spezifischen grenzüberschreitenden Handlungserfordernisse ihrer Region auf. Zwei ihrer abgegrenzten Schwerpunktthemen sowie der Tourismus sollen pro Euregio für eine integrierte Bearbeitung im Rahmen von Priorität 4 gefördert werden.</p>
---	--	---

			Ziel ist somit eine integrierte Bearbeitung (teil)regionaler Herausforderungen, um einen spürbaren Beitrag zur Stärkung der Umwelt- und Lebensqualität vor Ort in den Grenzregionen zu leisten. Damit können in diesem Bereich wesentliche Beiträge zu den zentralen Aktionsfeldern des europäischen Grünen Deals erarbeitet werden.
<b>Interreg-spezifisches Ziel: Bessere Interreg-Governance</b>	<i>SZ ii) Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen</i>	5	<p>Obwohl der Grenzraum zwischen Bayern und Österreich durch eine gemeinsame Sprache und ähnliche Kultur geprägt ist, bestehen weiterhin viele Hindernisse, die ein selbstverständliches und reibungsloses Zusammenwirken über die Grenze sowie ein Zusammenleben im Alltag des Grenzraums erschweren. Diese Grenzhindernisse sind ganz unterschiedlicher Art: einige finden sich auf individueller Ebene, sind in den Köpfen der Einwohnerinnen und Einwohner fest verankert. Sie können durch die Schaffung von Möglichkeitsräumen und ersten persönlichen Zugängen und Kontakten abgebaut werden.</p> <p>Andere sind auf die unterschiedlichen Systeme dies- und jenseits der Grenze zurückzuführen (Sozialversicherungssysteme, Gesundheitswesen, Bildungswesen etc.). Sie werfen rechtliche, administrative Fragestellungen auf, die sich gerade im Alltag deutlich manifestieren können. Viele davon sprechen Kompetenzen der nationalen Ebene an, können jedoch im Austausch und in der wechselseitigen Information Klarheit und Verständnis schaffen. Auch lässt sich gemeinsam entsprechender Optimierungsbedarf kommunizieren.</p> <p>Wieder andere gründen sich in den bestehenden Organisationsstrukturen und institutionellen Gegebenheiten, die weiterhin größtenteils national ausgerichtet sind und damit eine grenzüberschreitende Durchgängigkeit und Durchlässigkeit behindern.</p>

			Gemeinsam führen diese Grenzhindernisse dazu, dass Reibungsverluste in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstehen oder wichtige gemeinsame Initiativen nicht in Angriff genommen werden. Dadurch werden Potenziale nicht optimal genutzt und ein selbstverständlicher, grenzüberschreitender Alltag wird erschwert. Durch Begegnungen und Austausch auf unterschiedlichen Ebenen zu unterschiedlichen Themen (People-to-People-Projekte) einerseits sowie durch die gezielte Bearbeitung rechtlich-administrativer und auch struktureller Hürden sollen die Grenzhindernisse weiter abgebaut werden. Gemeinsam soll dies die grenzüberschreitende Kooperation im Programmraum auf eine dauerhafte Basis stellen.
--	--	--	--

## 2. Priorities

### 1.4. Priorität 1 „ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT“

*ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT – Ein innovativer Programmraum mit einem grenzüberschreitend zugänglichen Wissenssystem für eine zukunftsfähige, agile sowie resiliente Unternehmenslandschaft*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

#### 2.1.1. SZ 1: Ein innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem

**Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

Das spezifische Ziel 1 (SZ 1) soll das Wissenssystem im Programmraum für die regionalen Unternehmen zugänglich und nutzbar machen. Dies soll die Innovationskapazitäten im Programmraum weiter stärken und vor allem in die Breite der regionalen Unternehmen tragen. Der Fokus von SZ 1 liegt dabei klar auf der angewandten Forschung und aktiven Transfermechanismen sowie offenen Forschungszugängen. Ziel ist, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln oder weiterzuentwickeln. Hierfür werden konkrete gemeinsame Innovationsprojekte von Wissensträgern und Unternehmen, Bildungseinrichtungen bzw. der Gesellschaft angestrebt, wobei aktiv auf Kompetenzen jenseits der Grenze zurückgegriffen werden soll

Der Innovationsbegriff wird hierbei in einem technologischen Zusammenhang gesehen, bei dem durch Anwendung neuer Verfahren, Prozesse oder Geschäftsmodelle, der Einführung neuer Techniken oder der Etablierung erfolgreicher Ideen ein Technologiebereich, ein Produkt oder eine diesbezügliche Dienstleistung (weiter)entwickelt wird. Darüber hinaus kann der Begriff in Bezug auf offene Forschungszugänge, wie insbesondere der Citizen Science, um den gesellschaftlichen Kontext erweitert werden, insbesondere wenn soziale und organisatorische Folgen der Digitalisierung oder der Einführung neuer Technologien behandelt werden, oder ein Wissenstransfer in gesellschaftliche Bereiche stattfindet. Auch hier ist zentral, dass dadurch Innovationen angestoßen und etwas Neues generiert wird.

Trotz positiver Beispiele werden die vielfältigen Wissensangebote der Teilregionen aktuell noch nicht ausreichend für die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion genutzt. Die bestehenden teilregionalen Innovationssysteme wirken nur bedingt im Sinne eines grenzüberschreitenden Wissenssystems über die Grenze hinweg. Bestehende Initiativen oder bereits durchgeführte Interreg-Projekte zeigen jedoch deutlich, dass Synergien genutzt, kritische Massen aufgebaut und für die Unternehmenslandschaft im Programmraum in Wert gesetzt werden können. Das Potenzial für gemeinsame Innovationsprojekte im Programmraum ist weiterhin hoch. Hier setzt SZ 1 an.

Damit ist SZ 1 als wichtige Ergänzung zu den Programmen für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) sowie zu weiteren regionalen Strategien im Innovationsbereich einzustufen, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und die grenzüberschreitende Nutzung vorliegender Potenziale nur begrenzt und mit Aufwand möglich ist.

Das heißt für SZ 1, dass keine Grundlagenforschung per se gefördert wird, die Zugänglichkeit und der Bezug zur Wirtschaft im Programmraum im Sinne einer möglichen Nutzbarkeit für die regionalen Unternehmen muss im Vordergrund stehen. Gleichzeitig sind die Additionalität und die Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Ansatzes nachzuweisen. Die Projekte sind somit klar auf einen Bedarf der Unternehmen oder der Gesellschaft im Programmraum auszurichten. Unternehmen und relevante (halb)öffentliche Institutionen sind an den Projekten zu beteiligen, um die anschließende Nutzung der Ergebnisse sowie ihre Kapitalisierung für weitere Unternehmen sicherzustellen. Das heißt, die Projekte müssen eine Wirkung auf die Grenzregion und ihre Unternehmen haben.

In SZ 1 sind in Folge Maßnahmen angedacht, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und die gemeinsame Nutzung vorliegender Ressourcen, technologischer Kompetenzen und Potenziale für die Unternehmen im Programmraum einen Mehrwert versprechen. Hierfür sind insbesondere zwei Stoßrichtungen auszumachen:

1. *Förderung der gemeinsamen Vertiefung und (Weiter-)Entwicklung regionaler Technologiefelder bzw. Stärkefelder:*

Dies soll unter Einbringung verschiedener Ressourcen und Kompetenzen von Forschungsakteuren oder regionalen Unternehmen die Weiterentwicklung von vorliegenden Stärkefeldern im Programmraum anregen, das themen- und technologiefeldbezogene Zusammenwirken von Wissensträgern im Programmraum soll gefestigt werden. Die Weiterentwicklung der Technologiefelder soll zudem Innovationsimpulse für die regionale Wirtschaft auslösen, den Strukturwandel in einigen Industriesektoren unterstützen und die Funktion der Forschungsinstitutionen als Wissenshub für den Grenzraum stärken. Gleichzeitig kann die Integration regionaler Wirtschaftsbedürfnisse neue Ausrichtungen in den Stärkefeldern forcieren und Cross-Innovationen anstoßen.

Grenzüberschreitende Vorhaben der Stoßrichtung 1 haben sich primär an den folgenden Technologiefeldern, als Schnittmenge aus den RIS3 Strategien der Partnerregionen (vgl. Kapitel 1.2.1), zu orientieren, um ihre Kohärenz mit innerregionalen Strategien sicherzustellen:

- Informations- und Kommunikationstechnologien, digitale Transformation als Querschnittsthema;
- Klima und Energie mit Energieeffizienz, erneuerbaren Energien sowie dem Cleantech-Bereich mit ressourcenschonenden Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien;
- Intelligente Produktion(stechnologien), Mechatronik, Automatisierung, Robotik;
- Materialwissenschaften u.a mit Smart Materials, neue Werkstoffe, Nano- und Mikrotechnologie;
- Lebenswissenschaften, Life Sciences bis hin zur Biotechnologie;
- Technologiebasierte Dienstleistungen, Smart Services, Dienstleistungsinnovationen, Kreativwirtschaft;
- Tourismus, Freizeitwirtschaft, Healthtech und Gesundheitswirtschaft.

Allerdings ist von den entsprechenden Strategien auf bayerischer Seite stets der gesamte Freistaat angesprochen. In Ergänzung bieten somit programmraumspezifische Kompetenzen, u.a. aufgrund der gleichen Geografie und Topografie, ebenfalls wichtige gemeinsame Anknüpfungspunkte, die aufgegriffen werden können (bspw. alpines Bauen, Holzwirtschaft, Lebensmitteltechnologien).

Folgende Maßnahmen sind in Stoßrichtung 1 denkbar, die durch Zusammenarbeit unterschiedlicher Wissensträgern im Programmraum erfolgen müssen:

- Gemeinsame Entwicklung und Vertiefung von Technologien und Themenfeldern mit klarem Anwendungsbezug zur regionalen Wirtschaft;
- Aufbau von zugänglichen grenzüberschreitenden Wissensplattformen/ Kompetenznetzwerken zu thematischen Schwerpunktthemen (ev. in Verbindung mit regionalen Cluster- / Netzwerkiniciativen).
- Forschung zu sozialen und organisationalen Folgen und Aspekten der Digitalisierung und Technologisierung mit unterschiedlichen Nutzer- bzw. Gesellschaftsgruppen

2. *Stärkung der Zugänglichkeit und Nutzung der (halb-)öffentlichen FuEuI-Kapazitäten und Aktivitäten als Impulsgeber für unternehmerische Innovationsaktivitäten:*

Dies soll den Unternehmen potenzielle Wissensquellen vor Ort bzw. in räumlicher Nähe aufzeigen, niederschwellige Zugänge bieten und Hemmschwellen reduzieren. Initiativen zur Steigerung der Sichtbarkeit der relevanten Wissensträger für KMU, Austauschmöglichkeiten und gemeinsame Entwicklungsprojekte sind hier denkbar. Diese Dimension fokussiert somit weniger die gemeinsame Weiterentwicklung von Technologien, sondern stärker die konkrete Umsetzung von Innovationsprojekten in regionalen Unternehmen.

Folgende Maßnahmen sind hierbei denkbar, die stets auf eine gezielte Ansprache und Einbindung regionaler KMU ausgerichtet sein müssen:

- Aktiver und gezielter Transfer von technologischem Wissen in die regionale Unternehmenslandschaft;
- Konkrete, gemeinsame FuE- sowie Innovationsprojekte zwischen Wissensträgern und Unternehmen der Region.

Projekte im SZ 1 sollen Fragestellungen und in Folge Wirkungspfade aufweisen, die sich sehr nahe am konkreten Bedarf der regionalen Wirtschaft orientieren sowie regionale Wissensträger und KMU zusammenbringen. Werden Projekte zu technologischen Themen oder sektorübergreifenden Fragestellungen (Dimension 1) bearbeitet, ist aufzuzeigen, über welche Kanäle die übergeordneten Ergebnisse an Unternehmen im Programmraum gebracht werden können. Wenn konkrete gemeinsame Innovationsprojekte (Dimension 2) in Kooperation von Forschung und Unternehmen umgesetzt werden, sind grundsätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Dritte vorzusehen.

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Sowohl die Aktionsgruppe 1 in der EUSALP als auch der Prioritätsbereich 7 der EUSDR beschäftigen sich mit der Thematik dieses SZ1. Ausgehend von grenzüberschreitenden, niederschweligen Aktivitäten können in Zukunft z.B. neue Verfahren oder auch Geschäftsmodelle auf Strategieräume übergreifen und verbreitet werden. Die derart schon aktiven grenzüberschreitenden Innovationstätigkeiten können durch die Verbreitung über Wissensplattformen und Kompetenznetzwerke in den Strategieräumen flächenwirksam werden. Vor allem auch die Kombination von Stärkefeldern – Beispiel alpines Bauen – kann sehr gut in einem grenzüberschreitenden Projekt als Anwendung getestet werden und einen Beitrag – hier zur EUSALP – leisten.

### **2.1.2. SZ 2: Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft im Programmraum**

**Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

Unternehmen müssen sich heute in einem hochkomplexen und disruptiven Umfeld durchsetzen. Neue Entwicklungen und Herausforderungen, wie der digitale Wandel, aber auch ein zunehmender Druck, ressourceneffizient und klimafreundlich zu wirtschaften, erfordern ein hohes Maß an betrieblicher Kompetenz. Betriebliche Abläufe und Prozesse, Geschäftsmodelle und Ressourcen müssen kontinuierlich überdacht und angepasst werden. Wissen, lebenslanges Lernen, Offenheit und Flexibilität wandeln sich vor diesem Hintergrund von Schlagworten zu realen Überlebensfaktoren. Gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Programmraum birgt dies viele Risiken. Gleichzeitig muss sich die geforderte Agilität und Flexibilität nicht nur auf betrieblicher Ebene zeigen, sondern wird auch von der Unternehmenslandschaft im Programmraum eingefordert. Die Stärkung von Unternehmertum und die Steigerung der Start-up-Quote stellen somit eine wichtige Chance für die Grenzregionen dar.

Hier setzt das Spezifische Ziel 2 (SZ 2) an und will die Zukunftsfähigkeit der Unternehmenslandschaft im Programmraum fördern. Die Unternehmen sollen notwendige, aufbereitete Hilfestellungen und Anregungen erhalten, um ihre betriebliche Organisation, ihre betriebsinternen Prozesse und Abläufe zukunftsfit zu machen. Angesichts der gedämpften Wirtschaftsprognosen, einem durch COVID-19 beschleunigten Strukturwandel und identifizierter Schwächen soll SZ 2 dazu beitragen, die Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum zu stärken. Ziel ist somit, nicht gemeinsam etwas Neues zu entwickeln, sondern den Unternehmen operatives Handlungswissen zur Verfügung zu stellen. Ihnen konkrete Anleitungen, Tools und andere Hilfestellungen aufzubereiten, wie sie ganz konkret ihre eigenen betrieblichen Prozesse und Ressourcen (um)gestalten können.

Unter Agilität wird dabei die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, flexibel und darüber hinaus proaktiv, antizipativ und initiativ zu agieren, um notwendige Veränderungen einzuführen und mit Veränderungen im Umfeld produktiv umzugehen. Gleichzeitig wird Resilienz eingefordert. Diese betont die Kompetenz eines Unternehmens, Belastungen durch externe Ereignisse oder Verwerfungen auszuhalten, Stabilität zu zeigen und sich an neue Bedingungen anpassen zu können. Auch die Anpassung eigener Wertschöpfungs- und Lieferketten (bspw. Stichwort: Reshoring) spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Gerade im Lichte der COVID-19 Ereignisse gewinnt Resilienz weiter an Bedeutung.

Das heißt für SZ 2, dass Maßnahmen im Vordergrund stehen, die Unterstützungsangebote für regionale Unternehmen, insbesondere KMU, aufbereiten und anbieten. Hier geht es nicht um

technologische Fragestellungen, sondern vielmehr um betriebliche Prozesse, Ressourcen und die hierfür notwendigen Kompetenzen. In diesem Sinne neben der Erarbeitung gemeinsamer Pilotaktivitäten und Lösungen ebenso gemeinsame Ausbildungsangebote zu spezifischen Kompetenzbedarfen oder auch der Aufbau von Innovationsnetzwerken oder ähnlichen Austausch- und Vernetzungsformaten denkbar.

Aktuell drängende Stoßrichtungen umfassen insbesondere die betrieblichen Herausforderungen der digitalen Transformation, aber auch die notwendige Ressourceneffizienz, die Qualifikation und Weiterbildung von Personal sowie der Fachkräftemangel. Ergänzend werden im SZ 2 auch Maßnahmen angesprochen, die das Unternehmertum im Programmraum generell ansprechen und die Dynamik in der Unternehmenslandschaft stärken können. Somit adressiert SZ 2 unter anderem die folgenden vier Stoßrichtungen für Kompetenzaufbau in der regionalen Unternehmenslandschaft:

1. *Digitale Transformation und industrieller Wandel hin zu Industrie 4.0:* Die Digitalisierung bringt für Unternehmen im Programmraum mannigfaltige Herausforderungen, die ihre Produktionsfaktoren, Produkte, Prozesse, Netzwerke aber auch Geschäftsmodelle verändern können. Hier sind die Nutzung und Integration von Big Data, künstlicher Intelligenz, präskriptiver Analysen, Entscheidungsunterstützungssysteme und vielfältige andere Möglichkeiten angesprochen, das eigene Unternehmen smart und intelligent aufzustellen. Die Unternehmen benötigen hier themenspezifische, fokussierte und nutzungsorientierte Hilfestellungen und -modelle. Gleichzeitig benötigen ihre Mitarbeitenden entsprechende digitale Kompetenzen und skills. Im Programmraum mit seiner IKT-Stärke liegt hierfür viel Potenzial vor.
2. *Umwelt- und klimafreundliche Unternehmen:* Der Druck auf die Unternehmen, ressourceneffizient und klimafreundlich zu agieren, ist hoch und wird weiter steigen. Auch das Denken in Wirtschaftskreisläufen im Sinne einer Circular Economy wird zunehmend eingefordert. Effiziente Kreislaufwirtschaft bietet dabei eine wirtschaftliche Zukunftschance für Unternehmen. Die Unternehmen im Programmraum dürften hierfür viel Potenzial aufweisen, ohne sich dessen immer bewusst zu sein. Die Reduzierung von Verschwendungen und Abfällen sowie die gezielte Wiederverwendung und Aufbereitung von Ressourcen (z.B. Wasser, Lebensmittel, Kunststoffe) erfordert die Entwicklung innovativer Prozesse, Produkte und Systeme. Neben der technologischen Komponente (Bezug zu SZ 1) sind auch Geschäftsmodellinnovationen bei der Forcierung des Konzepts der Kreislaufwirtschaft zentral. Oft fehlt das Wissen, wie diese Anforderungen im eigenen Unternehmen konkret umgesetzt werden können. Dies erfordert entsprechende Inputs, aber auch neben prozessualen und technologischen Umstellungen auch Lern- und Weiterbildungsprozesse. Gleichzeitig finden sich bereits wichtige Initiativen und Ansätze für diesbezügliche Hilfestellungen und Anregungen, die grenzüberschreitend ausgebaut werden können.
3. *Fachkräftemangel und Weiterbildung:* Der Fachkräftemangel wird im Programmraum immer drängender. Auch nach den wirtschaftlichen Einbrüchen durch COVID-19 dürfte er in einigen Branchen weiterhin ein akutes Problem darstellen. Gerade einige der regional relevanten Branchen zeigen besondere Betroffenheit (Tourismuswirtschaft, Gesundheitssektor etc.). Hierzu lassen sich gezielte Initiativen gemeinsam umsetzen, aber auch entsprechende Weiterbildungsangebote können grenzüberschreitend aufgebaut und angeboten werden. Gleichzeitig können auch die Potenziale des Arbeitsmarkts besser genutzt werden, bspw. durch Integration von Fachkräften (Arbeitserlaubnisse und Ausbildungsplätze).



4. *Förderung des Unternehmertums:* Das Unternehmertum im Programmraum soll unterstützt werden, nicht nur um Start-ups oder Spin-offs aus den Hochschulen heraus zu fördern, sondern auch in Bezug auf Unternehmensnachfolgen sowie zum vorausschauenden Umgang mit den zuvor genannten innerbetrieblichen Herausforderungen (Digitalisierung, Strategieentwicklung etc.). Die Förderung von Entrepreneurship kann einen wichtigen Beitrag zur geforderten Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum leisten. Hierzu zeigen sich spannende Initiativen in einigen Teilregionen, die beispielsweise ganz bestimmte Gründergruppen ansprechen. Diese können auf andere Regionen oder andere Kontexte ausgeweitet oder übertragen werden, um über die notwendige kritische Masse zu verfügen. Auch Angebote zur stärkeren Verankerung von Entrepreneurship können gemeinsam aufgebaut und durchgeführt werden.

Die Herausforderungen sind dies- und jenseits der Grenze vergleichbar. Demnach verspricht ein grenzüberschreitender Ansatz im SZ 2, dass (i) Erfahrungen ausgetauscht, (ii) Potenziale, beispielsweise im Sinne von vorhandenem Knowhow, grenzüberschreitend genutzt, (iii) bestehende Initiativen ausgeweitet und übertragen sowie (iv) durch Sicherung der kritischen Masse neue Angebote gemeinsam aufgebaut werden können.

Folgende Maßnahmen lassen sich beispielhaft nennen:

- Grenzüberschreitend erarbeitete Hilfestellung und Lösungen speziell für KMU in bestimmten Branchen oder Stärkefeldern, in Industrie und Handwerk, zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Möglichkeiten zur Nutzung von Big Data und anderen smarten Lösungen;
- KMU bezogene Pilot- oder Modellanwendungen zur Circular-Economy, ebenso Konzepte und Handleitungen zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft in Betrieben der Region;
- Gemeinsame berufliche Weiterbildungsangebote, die fachspezifische Bedarfe der regionalen Unternehmen, aber auch neue notwendige „Softskills“ (digitale Kompetenzen, Wissen zu Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz etc.) adressieren und grenzüberschreitend wahrgenommen werden können;
- Gemeinsame Aktivitäten zur Förderung von Entrepreneurship in den Grenzregionen;
- Gemeinsame Entwicklung von Start-up-Laboren, Startup-Hubs oder Inkubatoren, Zusammenarbeit von Spin-off Angeboten der Universitäten, etc.

Wichtig ist, dass die Projekte einen klaren Umsetzungsbezug in regionalen Unternehmen aufweisen.

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Sowohl die Aktionsgruppe 1 in der EUSALP als auch der Prioritätsbereich 7 der EUSDR beschäftigen sich mit der Thematik des hier angesprochenen SZ2.

Für den Alpenraum gelten bestimmte Einschränkungen in Bezug auf Forschungs- und Innovationszusammenarbeit und auch bei der Nutzung der Ergebnisse in den KMU (Kleinstrukturen, Verkehrsinfrastruktur, Erreichung der kritischen Masse für Innovationen). Im Programmraum sind jedoch auch zahlreiche globale Akteure im Bereich Forschung und Innovation ansässig. Es existieren auch Konzentrationen von KMU, die häufig in Clustern organisiert sind und über diesen engeren Programmraum hinaus tätig werden können. Das Programm Bayern-Österreich kann hier eine Art Start-Up für Schwerpunktsetzungen in den

größeren Strategieräumen werden, indem man die Ergebnisse aktiv an die Arbeitsgruppen der MRS einspielt.

### 2.1.3 Indikatoren zur Priorität 1

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 1: Outputindikatoren in Priorität 1

	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
<b>1 Zukunftsfähige Wirtschaft</b>	<b>1 Wissenssystem</b>	RCO 10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	2	10
		RCO 87	Grenzübergreifend formal kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	8	35
	<b>2 Betriebliche Kompetenzen</b>	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und umgesetzte Pilotaktivitäten	Anzahl an Pilotaktivitäten	1	10
		RCO 85	Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Teilnahmen	10	150
		RCO 90	Projekte für grenzüberschreitende Innovationsnetzwerke	Anzahl an Projekten	2	10

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren in Priorität 1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
<b>1 Zukunftsfähige Wirtschaft</b>	<b>1 Wissenssystem</b>	RRCR 3	KMUs die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl der Unternehmen	0	2021	18		
		RRCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl an Organisationen	0	2021	26		
	<b>2 Betriebliche Kompetenzen</b>	RRCR 104	Gemeinsame Lösungen, die bei/ nach Projektabschluss aufgegriffen werden	Anzahl an Lösungen	0	2021	8		
		RRCR 81	Abgeschlossene gemeinsame Ausbildungsprogramme	Anzahl der Teilnehmenden	0	2021	120		
		RRCR 90N	Langfristig bestehende grenzüberschreitende Innovationsnetzwerke	Anzahl der Netzwerke	0	2021	8		

### 2.1.4 Die wichtigsten Zielgruppen von Priorität 1

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Textfeld [7000]

Im SZ1 werden konkret universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Wissensträger angesprochen. Ebenfalls liegt im SZ1 ein Fokus auf die grenzüberschreitende und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Im SZ2 werden Unternehmen, insbesondere KMUs, Start-ups, Clusterorganisationen, NGOs, Bildungseinrichtungen sowie gesetzliche Interessensvertretungen und Kompetenzzentren angesprochen.

### **2.1.5 Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von integrierten territorialen Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten**

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iv

Textfeld [7000]

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

### **2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 1**

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer v

Textfeld [7000]

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

### **2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart**

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1	021	4.906.712,69 €
1	EFRE	1	022	2.944.027,61 €
1	EFRE	1	023	1.962.685,08 €
1	EFRE	2	016	1.675.696,45 €
1	EFRE	2	019	3.351.392,90 €
1	EFRE	2	020	3.351.392,90 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
---------------	-------	-------------------	------	--------------

1	EFRE	1	01	9.813.425,38 €
1	EFRE	2	01	8.378.482,26 €

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1	48	9.813.425,38 €
1	EFRE	2	48	8.378.482,26 €

## 2.2 Priorität 2 „RESILIENTE UMWELT“

*RESILIENTE UMWELT – Ein nachhaltiger und resilienter Programmraum mit hoher Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der regionalen Biodiversität*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

### 2.2.1. SZ 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung

#### **Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

Der Programmraum wird aufgrund seiner naturräumlichen Gegebenheiten und Bedingungen zukünftig in beträchtlichem Maße vom Klimawandel betroffen sein. Steigende Durchschnittstemperaturen, zunehmende Hitzeperioden bzw. Trockenphasen und Extremwetterereignisse werden tiefgreifende Auswirkungen auf viele Sektoren und Lebensbereiche in den Grenzregionen haben (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus etc.). Angesichts der zahlreichen Flusslandschaften ist zudem vielerorts von einer wachsenden Gefährdung durch Hochwasser auszugehen, die umfangreichen Waldgebiete zeigen eine hohe Anfälligkeit für Waldbrände oder die Borkenkäferproblematik. Und gerade im alpinen Raum steigen das Risiko und die Unvorhersehbarkeit von Naturgefahren wie Überschwemmungen, Felsstürze, Erdbeben und Lawinen.

So wird der Klimawandel – etwa in Folge steigender Temperaturen oder Veränderungen im Wasserhaushalt – tiefgreifende Folgen für programmraumtypische Ökosysteme wie beispielsweise den Bergwald oder (vor-)alpine Flusslandschaften haben. Hier droht der Rückgang von Tier- und Pflanzenarten, aber auch die Gefährdung wichtiger Ökosystemdienstleistungen. Trockenheit bzw. Niedrigwasser haben zudem erhebliche Auswirkungen auf die Gewässerökologie.

Damit stellen sich für den Programmraum Fragen der Risikoprävention sowie des Katastrophenmanagements. Gleichzeitig müssen viele Sektoren, darunter die Land- und Forstwirtschaft, der Tourismus sowie der Naturschutz, auf voraussichtlich tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von Ökosystemen und Lebensräumen reagieren sowie entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen. Anpassung an den Klimawandel ist somit auch als ein integratives Querschnittsthema zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund zielt SZ 3 auf einen proaktiven Umgang mit dem Klimawandel und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Programmraum mit seinen hoch sensiblen und gleichzeitig risikoanfälligen Naturräumen. Fragen des Klimaschutzes und der Reduktion von Treibhausgasen werden im Kooperationsprogramm an anderer Stelle angesprochen: etwa technologische und Innovationsfragen zu Cleantech oder Bioökonomie (SZ 1), Ansätze eines nachhaltigen Wirtschaftens (SZ 2), nachhaltige Mobilitätslösungen und sanfter Tourismus (SZ 5 und 6).

Mit seinen grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaften und vergleichbaren Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sehen sich die Akteure im Programmraum dies- und jenseits der Grenze ähnlichen Problemlagen in Bezug auf den Klimawandel gegenüber. Die sich damit ergebenden gemeinsamen Herausforderungen der Anpassung von Naturräumen und Ökosystemen, aber auch der Risikoprävention und des Katastrophenschutzes legen einen grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch, gemeinsame Studien und Pilotprojekte nahe. Obwohl im Programmraum bereits vielerorts erste Wissensbestände und Umsetzungserfahrungen mit der Klimawandelanpassung vorliegen, mangelt es an der Vernetzung von Expertise und Schlüsselakteuren. Ebenso sind bewusstseinsbildende Projekte im Bereich der Klimawandelanpassung notwendig, um lokale und sektorale Entscheidungsträger zu sensibilisieren und zum präventiven Umgang mit Starkregenereignissen, Hagel, Wind, Sturm, Lawinen und Trockenheit zu befähigen.

SZ 3 verfolgt somit vor allem drei Stoßrichtungen der Klimaanpassung und des Klimawandels:

1. *Anpassungsmaßnahmen:* Im Mittelpunkt steht hier die Anpassungsfähigkeit bzw. Resilienz von natürlichen und technischen Systemen im Programmraum. Dazu gehört etwa der Umbau von Ökosystemen (Waldumbau mit stressresistenten, standortheimischen Baumarten, Renaturierung von Flussläufen etc.) aber auch die Planung oder Ertüchtigung klimawandeltauglicher Siedlungsstrukturen. Grundsätzlich gelten ökosystembasierte Maßnahmen als die sinnvollsten Instrumente, um den Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen. Mit neuen innovativen Lösungen können die Anpassungskräfte der Natur mobilisiert und das Katastrophenrisiko verringert werden, um den Erhalt der programmraumtypischen Ökosysteme (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder) Ökosystemen zu gewährleisten.
2. *Risikoprävention:* Hierbei geht es um Ansätze zur Minimierung der sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken und Gefährdungen für den Menschen, für Siedlungen und Infrastrukturen

im Programmraum mit seinen spezifischen risikoanfälligen Naturräumen. Dies kann unter anderem durch verbessertes Wissen oder Prognosemodelle oder Entscheidungsunterstützungssysteme im Hinblick auf Naturgefahren, Monitoringsysteme (z.B. Hochwasser, Erosion), grenzüberschreitende Informations- und Warnsysteme oder die Berücksichtigung von Gefahrenzonen in der Infrastruktur- und Siedlungsplanung erfolgen. Aber auch dem Management von Niedrigwasser und dessen Auswirkungen auf die Gewässerökologie kommt im Programmraum eine wachsende Bedeutung zu.

3. *Katastrophenmanagement:* Hierzu gehören Ansätze, den Schaden eintretender Naturkatastrophen insbesondere im Berggebiet und entlang der Flüsse durch ein konzertiertes, grenzüberschreitendes Vorgehen möglichst gering zu halten, etwa durch gemeinsame Planungen und koordinierte Einsatzstrategien. Speziell im Einzugsgebiet von Donau, Inn, Salzach und Saalach, Lech und Isar soll in Reaktion auf das extreme Hochwasser vom Sommer 2013 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich zukünftig weiter vertieft werden. Dies betrifft u.a. einen besseren Informationsaustausch, die Durchführung von Studien zu Retentionsraumpotenzialen und die Aktualisierung von Vereinbarungen im Hochwasserfall.

Folgende Maßnahmen für gemeinsame Strategien, Konzepte sowie Pilotmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel lassen sich für SZ 3 beispielhaft benennen:

- Gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepte zur Klimaanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz in Bezug auf einzelne, anfällige Bereiche bzw. Sektoren des Programmraums (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung) oder auch integrativ, d.h. sektorenübergreifend;
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für ein adaptives Management von programmraumtypischen Ökosystemen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder);
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für eine klimafolgenangepasste Wasserwirtschaft und naturverträgliche Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Hochwasserrückhalte und -abflussräume);
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen zur grenzüberschreitenden Risikoprävention in Bezug auf klimawandelbedingte Naturgefahren (z.B. Trockenheit, Überschwemmungen, Waldbrände, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen) und zur Verbesserung und Vertiefung des Managements und der Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser);
- Gemeinsame Strategien und Konzepte sowie Pilotmaßnahmen zur Information, Kommunikation und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Klimawandel, spezifische Betroffenheiten und entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten.

Wichtig ist, dass Maßnahmen unter SZ 3 additive Aspekte zu den nationalen Förderprogrammen aufgreifen, bei denen grenzüberschreitende Relationen oder Mehrwerte im Vordergrund stehen. Grundlagenforschung und angewandte Forschung zum Thema Klimawandel wie auch Investitionen in graue Infrastruktur im Zusammenhang mit den Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

SZ 3 kann zur Umsetzung nationaler und regionaler Strategien zur Klimaanpassung beitragen. Auf Ebene der MRS bestehen Bezüge zur EUSALP (Aktion 8) und EUSDR

(Schwerpunktbereich 5) sowie auf transnationaler Ebene zur Alpenkonvention (vgl. Deklaration klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050).

Der Alpenraum ist besonders anfällig für negative Auswirkungen des Klimawandels - und die Gefahr von Hochwasser, Erdbeben und Veränderungen der Wasserressourcen ist besonders hoch. Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft zählen zu den anfälligsten Wirtschaftszweigen; die globale Erwärmung und extreme Wetterereignisse wirken sich direkt darauf aus. Besser koordinierte europäische, nationale und regionale politische Strategien und die frühzeitige Durchführung von koordinierten Maßnahmen könnten diesen Risiken entgegenwirken.

Pilotmaßnahmen aus beiden Strategieräumen können im vorliegenden Programm Platz finden. Gleichzeitig können SZ 3-Projekte aus der bayerisch-österreichischen Grenzregion, etwa in den Bereichen Risikoprävention und Katastrophenmanagement, auf größere Gebiete oder andere Regionen der MRS übertragen und ausgeweitet werden. Damit leisten Projekte aus SZ 3 einen Beitrag zur Umsetzung der beiden MRS. Zudem können auch (Teil)Ergebnisse für Erkenntnisse auf Strategieebene genutzt werden.

### **2.2.2. SZ 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum**

#### **Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

Der Programmraum mit seinen Mittelgebirgslandschaften, dem Voralpenland sowie den alpinen Räumen enthält eine Vielfalt an Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit. Dazu gehören unter anderem naturnahes Grasland wie Berg-Mähwiesen, hochalpine Bereiche, Bergwälder, Moorlandschaften, die Flusslandschaften des Alpen- und Voralpenraums oder die Auenlandschaften etwa am Unteren Inn. Gut 12 % des Programmraums sind als Natura 2000-Gebiete unter Schutz gestellt. Einige dieser Schutzgebiete finden sich unmittelbar entlang der Landesgrenzen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen), aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention.

Die spezifischen Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum durch verschiedene Herausforderungen bedroht oder bereits beeinträchtigt. Dazu gehören die fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, der Klimawandel, das

Eindringen invasiver Tier- und Pflanzenarten, aber auch der agrarstrukturelle Wandel mit seiner Großflächenbewirtschaftung, Nutzungsintensivierung oder der Aufgabe von Steillagen.

Das spezifische Ziel 4 (SZ 4) zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinne zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten (Flora und Fauna) zu stoppen und invasive Arten effektiv zurückzudrängen. Zudem soll die Vielfalt an Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze geschützt und ihre Ökosystemdienstleistungen gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Schließlich sollen die Verwaltungen und sonstigen Akteure in den verschiedenen Schutzgebieten und Biotopen im Programmraum besser zusammenarbeiten, um einen leistungsfähigen ökologischen Verbund zu schaffen.

Die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Biodiversität und Naturschutz sind gut: Auf beiden Seiten der Grenze finden sich ähnliche Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften, die vor den gleichen Problemlagen und Herausforderungen stehen. Bei grenzüberschreitenden und benachbarten Schutzgebieten liegen die Vorteile der Zusammenarbeit beim Management, der naturräumlichen Vernetzung oder gemeinsamen Inwertsetzung auf der Hand.

In SZ 4 sind Maßnahmen angedacht, die auf gemeinsamen Problemlagen beim Schutz von Biodiversität, Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaft aufbauen und umsetzungsorientierte Lösungen für deren Schutz, Verbesserung und Weiterentwicklung erarbeiten und erproben. Dabei zeichnen sich die folgenden Stoßrichtungen ab:

1. *Gemeinsames Management und Zusammenarbeit von Schutzgebieten:* Diese Stoßrichtung sieht ein gemeinsames oder abgestimmtes Management der grenzüberschreitenden oder benachbarten Schutzgebiete vor durch gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen für einen Schutz bzw. den Erhalt der Biodiversität.
2. *Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen:* Diese Dimension bezieht sich auf die grenzübergreifende Vernetzung von Naturräumen mit der Zielsetzung, die ökologische Durchlässigkeit zu erhöhen, Lücken zu schließen und Wanderbarrieren zu reduzieren. Hierfür sind gemeinsame Strategien und Aktionspläne ebenso möglich, wie konkrete Maßnahmen zur pilothaften Umsetzung.
3. *Integrierte Ansätze im Naturschutz und der Landes- und Biotoppflege.* Hier geht es darum, Strategien, Kommunikations-/Dialog- und Beteiligungsformate sowie Pilotmaßnahmen zu entwickeln, wie die vielfältigen Nutzungsansprüche bei der Pflege, Bewirtschaftung und Erholungsnutzung von Naturräumen und Kulturlandschaften zusammengeführt und im Sinne eines kooperativen Naturschutzes fruchtbar gemacht werden können. Dies betrifft beispielsweise die Zusammenarbeit der Sektoren Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd aber auch Tourismuswirtschaft (z.B. im Bereich der Besucherlenkung).
4. *Konkrete Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte:* Zu bestimmten Fragen können gemeinsame grenzüberschreitende Schutzkonzepte und -projekte entwickelt und in die Umsetzung



gebracht werden. Diese haben zum Ziel, die natürliche Dynamik der Biodiversität zu erhalten und zu sichern.

5. *Gemeinsame Wissensgewinnung, -vermittlung und Bewusstseinsbildung*: Auch die Wissensgewinnung im Sinne von gemeinsamen grenzüberschreitenden Monitoring- und Informationssystemen sowie von spezialisierten Datenbanken (z.B. Flächenmonitoring) kann als Element von SZ 4 gesehen werden, um die Kenntnisse über Ökosystem und Ökosystemdienstleistungen im Programmraum zu vertiefen. Zudem können gemeinsame grenzüberschreitende Ansätze zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen für gemeinsame Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. Verbesserung der Biodiversität sind in SZ 4 denkbar:

- Gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen von Schutzgebieten zum Schutz und Erhalt der Biodiversität (z.B. Natura 2000-Gebiete);
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen sowie modellhafte Umsetzungen zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen, Herstellung ökologischer Korridore (z.B. für große Beutegreifer oder wildlebende Huftiere), Ergänzung um Trittsteinbiotope, Verbesserung der Durchlässigkeit von Wanderbarrieren (Straße, Schiene, Wehre);
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen, um den Biodiversitätserhalt in relevanten Sektoren des Programmraums zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung);
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung programmraumtypischer Ökosysteme und Lebensräume (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder);

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Grenzüberschreitende Aktivitäten zu Biodiversität und Naturschutz in SZ 4 tragen zur Umsetzung europäischer, nationaler und regionaler Strategien, wie der Europäischen Biodiversitätsstrategie und dem Netz Natura 2000, bei. Sie leisten auch einen Beitrag zur Umsetzung transnationaler Prioritäten zur Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft, wie sie im Mehrjahresprogramm der Alpenraumkonvention verankert sind oder auch in den jeweiligen Prioritäten in EUSALP (Aktion 6 und 7) und EUSDR (Schwerpunktbereich 6).

Das Funktionieren der komplexen Ökosysteme, wie der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen, hängen zum großen Teil davon ab, ob eine wirksame ökologische Anbindung existiert. Derzeit werden ökologische Korridore und grüne Infrastrukturen nur wenig gefördert, auch in nicht geschützten Gebieten. Gerade in diesem Bereich kann das vorliegende Programm grenzüberschreitende Beispiele fördern, v.a. in den Regionen der „grenzenlosen“ Schutzgebiete wie Naturparks und Natura2000-Gebieten im Programmraum.

### 2.2.3 Indikatoren zur Priorität 2

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 3: Outputindikatoren in Priorität 2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
2 Resiliente Umwelt	3 Klimawandel	RCO 27	Gemeinsam formulierte Strategien bzw. Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel	Anzahl an Strategien/ Konzepten	0	8
		RCO 84	In Projekten gemeinsam entwickelte und umgesetzte Pilotmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Anzahl an Pilotaktivitäten	0	8
	4 Biodiversität	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien/ Aktionspläne zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität	Anzahl an Strategien/ Aktionsplänen	0	10
		RCO 84	In Projekten gemeinsam entwickelte und umgesetzte Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität	Anzahl an Pilotaktivitäten	0	10

Tabelle 4: Ergebnisindikatoren in Priorität 2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2 Resiliente Umwelt	3 Klimawandel	RCR 27N	Gemeinsame Strategien bzw. Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel, die bei/ nach Projektende aufgegriffen werden	Anzahl an Strategien und Konzepten	0	2021	6		
		RCR 104	Gemeinsame Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel, die bei/ nach Projektabschluss aufgegriffen werden	Anzahl an Lösungen	0	2021	6		
	4 Biodiversität	RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne zur Biodiversität, die bei/nach	Anzahl an Strategien und Aktionsplänen	0	2021	8		

			Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden						
		RCR 104	Gemeinsame Lösungen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität, die bei/ nach Projektabschluss aufgegriffen werden	Anzahl der Lösungen	0	2021	8		

#### 2.2.4 Die wichtigsten Zielgruppen von Priorität 2

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

SZ3 spricht primär die Zielgruppe der Unternehmen in den Sektoren der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes sowie des Tourismus und der Siedlungsentwicklung an (Vereine/Verbände, Interessensvertretungen, Tourismusinstitutionen, Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften, Institutionen aus dem Bildung-, Rettungs- und Katastrophenschutz, etc.)

SZ4 steht für die Zielgruppe der Unternehmen und einschlägigen Einrichtungen die für den Schutz bzw. Verbesserung der Biodiversität eintreten (Umweltorganisationen, Naturpark- und Biosphärenregionen, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverbände, Interessensvertretungen, Bildungseinrichtungen, Behörden, zivilgesellschaftliche Institutionen).

#### 2.2.5 Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von integrierten territorialen Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

#### 2.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 2

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer v*

*Textfeld [7000]*

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

## 2.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	3	027	2.492.727,22 €
2	EFRE	3	035	1.246.363,61 €
2	EFRE	3	037	1.246.363,61 €
2	EFRE	4	049	1.505.689,71 €
2	EFRE	4	050	6.022.758,83 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	3	01	4.985.454,44 €
2	EFRE	4	01	7.528.448,54 €

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	3	48	4.985.454,44 €
2	EFRE	4	48	7.528.448,54 €

## 2.3 Priorität 3 „NACHHALTIGER TOURISMUS“

*NACHHALTIGER TOURISMUS \_ Ein Programmraum mit einem nachhaltigen, resilienten und integrierten Tourismus als Motor wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

### 2.3.1. SZ 5: Nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung

**Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

Der Tourismus ist im Programmraum über alle Teilregionen hinweg von hoher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Er löst wichtige direkte Wertschöpfungseffekte aus und generiert darüber hinaus starke indirekte Wertschöpfungseffekte bei den Vorleistungs- und Vorlieferungsbetrieben, die gerade im Tourismus zu großen Teilen ebenfalls aus dem Programmraum kommen. Damit sichert er im Programmraum Einkommen und Arbeitsplätze. Gerade für viele der ländlichen Regionen hat der Tourismus wirtschaftlichen Wohlstand, Beschäftigung sowie leistungsfähige Infrastrukturen gebracht. Die Einbrüche in Folge der COVID-19 Pandemie unterstreichen nochmals mit aller Deutlichkeit die wirtschaftliche und soziale Breitenwirksamkeit des Tourismus im Programmraum.

Die aktuellen, teils massiven Betroffenheiten aufgrund der Pandemie verlangen vor allem nach resilienten und diversifizierten Tourismusstrukturen. Gleichzeitig können angesichts des veränderten Nachfrageverhaltens durch COVID-19 (Stärkung von Outdoor-Aktivitäten etc.) Nutzungskonflikte an Brisanz gewinnen und den Druck zu integrierten, nachhaltigen und sozialverträglichen Lösungen verstärken. Doch nicht allein aufgrund von COVID-19 steht der Tourismus im Programmraum vor großen Herausforderungen. Über die letzten Jahre haben die Herausforderungen für den Tourismus im Programmraum zugenommen und fordern zunehmend ein gemeinsames Handeln ein, um die wichtigen Funktionen des Tourismus nachhaltig abzusichern. Die fortschreitende Digitalisierung oder der akute Fachkräftemangel sind hier nur zwei Beispiele. Auch der zunehmende Wertewandel in der Gesellschaft ist zu erwähnen. Zwischenzeitlich ist der Tourismus zudem mancherorts – trotz seiner wichtigen Beiträge zur Wirtschafts- und Beschäftigungs-Entwicklung – auch mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Umwelt- und Lebensqualität verbunden. Gefragt ist daher zunehmend eine nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung, die nicht nur die Bedürfnisse von Gästen adressiert, sondern zur Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern beiträgt und Umweltbelange berücksichtigt.

SZ 5 soll somit dazu beitragen, den Tourismus im Programmraum als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor zu sichern und ihn gleichzeitig nachhaltig und integriert, sozial- und

umweltverträglich zu gestalten. Das heißt, gemeinsame Projekte sollen dazu beitragen, Arbeitsplätze im Tourismus zu erhalten und zu schaffen sowie auf die wirtschaftliche Erholung in den direkt wie indirekt abhängigen Wirtschaftsbereichen hinzuwirken. Gleichzeitig sollen potenzielle (Nutzungs-)Konflikte reduziert und Antworten auf aktuell drängende Herausforderungen gefunden werden.

Als gemeinsames Thema zeigt der Tourismus auf Programmebene wichtige strategische Ansatzpunkte, die in der vorliegenden Priorität 3, SZ 5 angesprochen werden. Diese adressieren gemeinsame oder gleiche programmraumübergreifende Herausforderungen und sind nicht lokal verortet. Ihre überregionale Bearbeitung bietet einen klaren Mehrwert für den funktionalen Tourismusraum insgesamt.

Ergänzend finden sich bestimmte Handlungsnotwendigkeiten, die auf regionsspezifische Entwicklungsbedingungen zurückzuführen sind. Diese Spezifizierungen werden auf regionaler Ebene im Rahmen der territorialen Entwicklungsstrategien der Euregios adressiert und in Projekten zu Priorität 4, SZ 6 aufgegriffen.

Um die Handlungsansätze zum Tourismus über die beiden Prioritäten sowie über die einzelnen Euregios hinweg in einen gemeinsamen Orientierungsrahmen einzubetten, wurde eine grenzüberschreitende Tourismusstrategie formuliert und abgestimmt. Diese unterstreicht die zentrale Rolle des Tourismus im Programmraum und belegt die Notwendigkeit seiner überregionalen Bearbeitung im funktionalen Tourismusraum. Vor allem aber sichert sie für die Interreg-Förderung eine größtmögliche Kohärenz, ein gemeinsames Grundverständnis zur zukünftigen Tourismusedwicklung in den Grenzregionen sowie eine Konzentration auf die zentralen Herausforderungen, bei denen eine grenzüberschreitende Bearbeitung einen Mehrwert verspricht. Gemäß der grenzüberschreitenden Tourismusstrategie sind folgende zwei Stoßrichtungen im SZ 5 möglich:

1. *(Weiter-)Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote zwecks Diversifizierung, Nachhaltigkeit und Resilienz:* Im Rahmen gemeinsamer Projekte sollen neue touristische Angebote entwickelt sowie bestehende Angebote und Initiativen weiterentwickelt werden. Die Projekte sollen dabei klar der Diversifizierung und Stärkung der Resilienz im Tourismus dienen, damit er seinen zentralen Funktionen im Programmraum nachhaltig nachkommen kann. Angesichts veränderter Reisemotive und -ziele im Zuge der COVID-19 Erfahrungen können gemeinsame neue Angebote oder die Gewinnung neuer Zielgruppen zur Stärkung der Resilienz in den Tourismusstrukturen beitragen. Darüber hinaus sind Anpassungen der Tourismus-Angebote im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wertewandel, die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit sowie auf die zunehmende Forderung nach einer integrierten, sozialverträglichen Tourismusedwicklung angesprochen. Die Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote soll dabei einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität vor Ort leisten und eine enge Verknüpfung mit anderen Sektoren aufweisen. Folgende Maßnahmen sind im Rahmen von Stoßrichtung 2 denkbar:

- Die neuen oder weiterentwickelten Angebote stärken die Diversifizierung und Resilienz im Tourismus (z.B. Gewinnung neuer Zielgruppen, Verbreiterung der Angebote in Raum und Zeit, Stärkung der Kompetenzen und Qualifizierung der Leistungsträger).
- Die neuen oder weiterentwickelten Angebote tragen zu einem schonenden Umgang mit natürlichen und kulturellen Ressourcen bei (z.B. regionale Wirtschaftskreisläufe, Erlebnisgestaltung durch gezielte Besucherlenkung).
- Die neuen oder weiterentwickelten Angebote leisten einen substanziellen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität (z.B. Zugänglichkeit und Nutzen der touristischen Angebote auch für die lokale Bevölkerung).
- Die neuen oder weiterentwickelten Angebote zielen auf die Verknüpfung mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz, Zivilgesellschaft).

2. *Gemeinsame Lösungen für programmraumspezifische Herausforderungen:* Diese Stoßrichtung ist tendenziell problemlösungsorientiert und adressiert konkrete Risiken und Herausforderungen im funktionalen Tourismusraum. Dadurch soll der Tourismus im Programmraum nachhaltig ausgerichtet und seine wichtige Funktion für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung gesichert werden. Dies geschieht weniger durch neue Angebote, als vielmehr durch Vernetzung, Koordination, den Erwerb neuer Kompetenzen sowie durch die konkrete (Um-)Gestaltung von Rahmenbedingungen (bspw. im Bereich der Mobilität und umweltfreundlichen Verkehrserschließung, bei der digitalen Transformation der Leistungsträger oder bei Arbeitsmarkts- und Fachkräftefragen). Folgende Maßnahmen sind im Rahmen von Stoßrichtung 1 denkbar:

- Digitalisierung: z.B. Entwicklung grenzüberschreitender Informations- und Buchungsangebote, digital gestützter Mobilitätslösungen sowie von Qualifizierungsangeboten für KMU und touristische Familienbetriebe zur verstärkten Nutzung digitaler Lösungen (Stichwort: digitale Kompetenzen);
- Fachkräfte, Qualifizierung und Arbeitsmarkt: z.B. grenzüberschreitende Aktivitäten zur Qualifizierung, Weiterbildung und Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen, gemeinsame Projekte zur Fachkräftegewinnung und -bindung;
- Overtourism: z.B. Strategien und Maßnahmen zur Besucherlenkung und Reduzierung der Überbeanspruchung natürlicher oder kultureller Ressourcen (z.B. Wegeführung, Mobilitätskonzepte, Nebensaison), die grenzüberschreitende Entwicklung und Führung von Wander- und Radwegen, Verbindungen des öffentlichen Verkehrs.

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

In der EUSDR wird das Tourismusthema ebenfalls explizit im Rahmen eines eigenen Schwerpunktbereichs, der Priority Area 3 (Kultur und Tourismus), aufgegriffen. Insgesamt zeigen die zugeordneten Ziele eine große Kohärenz. Einige Ziele und Themen der EUSDR entsprechen direkt jenen der grenzüberschreitenden Tourismusstrategie zum Programmraum Österreich-Bayern. Insbesondere bei der strategischen Ausrichtung auf nachhaltige Tourismusangebote sowie bei der überregionalen Vernetzung von Angeboten inklusive der Berücksichtigung von Besucherströmen zeigt sich eine große Deckungsgleichheit. Hier sind Synergien und wechselseitige Zielerreichungsbeiträge zu erwarten. In der EUSALP wird der

Tourismus integriert in den verschiedenen Zielen (bspw. bei nachhaltigen Mobilitätslösungen etc.) angesprochen. Somit finden sich auch dort große Entsprechungen und eine weitgehende Kohärenz mit dem SZ 5.

### 2.3.2 Indikatoren zur Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 5: Outputindikatoren in Priorität 3

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
3 Integriert	5 Integrierte territoriale Entwicklung	RCO 76	Integrierte Projekte zur grenzüberschreitenden Tourismusstrategie	Anzahl der Projekte	4	15
		RCO 116	Gemeinsam erarbeitete Lösungen für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen	Anzahl an Lösungen	0	8

Tabelle 6: Ergebnisindikatoren in Priorität 3

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3 Nachhaltiger Tourismus	5 Nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung	RCR 76NT	Entwickelte Strategien und Aktionspläne in geförderten Projekten der grenzüberschreitenden Tourismusstrategie	Anzahl der Strategien und Aktionspläne	0	2021	12		
		RCR 77N	Dauerhaft grenzüberschreitend zugängliche unterstützte Stätten des touristischen Natur- und Kulturerbes	Anzahl der Stätten	0	2021	8		
		RCR 104	Gemeinsame Lösungen für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen	Anzahl an Lösungen	0	2021	6		

### 2.3.3 Die wichtigsten Zielgruppen in Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Textfeld [7000]

SZ5 steht für eine nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung und die wichtigsten Zielgruppen sind Gäste und die einheimische Bevölkerung, zivilgesellschaftliche Institutionen,



Wirtschafts- und Sozialpartner, Handelskammern und Verbände, die die Interessen der Sektoren Tourismus, Kultur, Verkehr, öffentliche Arbeitsverwaltungen und Berufsbildungseinrichtungen zusammenbringen sowie Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften.

### **2.3.4 Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von integrierten territorialen Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

### **2.3.5 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 3**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer v*

*Textfeld [7000]*

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

### **2.3.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v*

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	5	128	4.523.918,15 €
3	EFRE	5	129	3.392.938,61 €
3	EFRE	5	130	3.392.938,61 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	5	01	11.309.795,38 €

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	5	48	11.309.795,38 €

## 2.4 Priorität 4 „INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG“

*INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG – Ein Programmraum mit integrierter territorialer Entwicklung in seinen Teilregionen zur Stärkung der Lebens- und Umweltqualität vor Ort*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

### 2.4.1. SZ 6: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebens- und Umweltqualität

**Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

Im Programmraum zeigen sich klare, topografisch bedingte Teilregionen mit spezifischen Entwicklungsbedingungen. In diesen Regionen treffen hochsensible Naturräume und wertvolle Kulturlandschaften, konzentriertes Bevölkerungswachstum, ökonomische Dynamik, publikumsstarke touristische Nutzungen und steigendes Verkehrsaufkommen zusammen. Dabei gilt es, diese unterschiedlichen Gegebenheiten und die sich daraus ergebenden Nutzungskonflikte nachhaltig in Einklang zu bringen. Gleichzeitig sind auch die Erfordernisse des Übergangs zu einer postfossilen und klimaverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise je nach Region unterschiedlich.

Ziel des Spezifischen Ziels 6 (SZ 6) ist somit, eine integrierte territoriale Entwicklung in den funktionalen Teilregionen des Programmraums zu fördern, um die Lebens- sowie die Umweltqualität vor Ort zu sichern und zu verbessern. Wesentliche Aspekte eines integrierten Ansatzes sind die Verknüpfung unterschiedlicher Handlungsfelder bei Strategieentwicklung und -umsetzung sowie die Beteiligung bzw. Berücksichtigung von lokalen Interessensgruppen, Einwohnerinnen und Einwohnern.

Auf Ebene der Teilregionen sind in der grenzüberschreitenden Entwicklung die Euregios aktiv. Sie stellen sicher, dass im heterogenen Programmraum die spezifischen Bedürfnisse der Teilregionen adäquat angesprochen werden. Für die Förderung ihrer Projekte im Rahmen von SZ 6 benötigen die Euregios eine mit regionalen Schlüsselakteuren erarbeitete und abgestimmte grenzüberschreitende Strategie. Diese soll im Sinne einer gemeinsamen territorialen Entwicklungsstrategie die spezifischen Entwicklungsbedingungen in der eigenen Grenzregion reflektieren sowie die zentralen grenzüberschreitenden Handlungsfelder abgrenzen. Die Strategien müssen mit weiteren Strategiepapieren der jeweiligen Region kompatibel und kohärent sein. Im Laufe der Förderperiode ist die Möglichkeit für eine Evaluation und entsprechende Anpassungen der territorialen Strategien der Euregios vorgesehen.

Die territorialen Strategien benennen verschiedene Themenfelder der Grenzregionen, für die unterschiedliche Förderprogramme relevant sein können. Pro Euregio-Strategie können davon im Sinne einer Konkretisierung und Fokussierung für das Interreg-A Programm Österreich-Bayern zwei Schwerpunktthemen für Förderungen im Rahmen von SZ 6 ausgewählt werden. Diese werden vom Begleitausschuss in einer gemeinsamen Sitzung genehmigt. Hinzu kommt der Tourismus, zu dem in allen Euregios Projekte gefördert werden können. Jede Euregio hat somit zwei eigene, regionsspezifische Themen plus den Tourismus für Interreg-Förderungen aus SZ 6 („2+1 Themen“):

- *Zwei spezifische Euregio-Themen:* Die Euregios wählen aus ihren territorialen Strategien zwei Themen aus, die sie im Rahmen von SZ 6 umsetzen wollen.
- *Thema „Integrierter Tourismus“:* Als gemeinsames, in allen Regionen relevantes Thema zeigt der Tourismus neben den auf Programmebene wichtigen Ansatzpunkten (siehe SZ 4 in Priorität 3) auch die Notwendigkeit zu Spezifizierungen auf teilregionaler Ebene. Hierbei gilt die grenzüberschreitende Tourismusstrategie genauso als gemeinsamer Orientierungsrahmen wie in SZ 4 (Priorität 3). Dies sichert trotz regionaler Spezifizierungen eine größtmögliche Kohärenz und ein gemeinsames Grundverständnis zur zukünftigen Tourismusedwicklung in den Grenzregionen. Als Prämisse gilt somit eine integrierte Bearbeitung des Tourismus, verknüpft mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz) und Beiträgen zur Lebens- und Umweltqualität in den Regionen.

In Abhängigkeit vom Projektvolumen sind im SZ 6 zwei Arten von Projekten zu unterscheiden, für beide Projektarten bleibt die Passfähigkeit zur territorialen Strategie der jeweiligen Euregio Voraussetzung: erstens eigenverantwortliche Entwicklungsprojekte bis zu einer Größenordnung von 100.000.- EUR, die von einem einzurichtenden regionalen Gremium ausgewählt werden; zweitens größere Projekte über 100.000.- EUR, die vom Begleitausschuss des Programms zu genehmigen sind. Durch welche Art von Projekten die Umsetzung der Schwerpunktthemen erfolgt, obliegt der jeweiligen Euregio.

Um die Umsetzung der Euregio-Strategien – über die 2+1 Themen hinaus – zu unterstützen, können jene Personalkosten der Euregios, die zur Verfolgung konkreter Initiativen in den weiteren Themenbereichen ihrer Strategien notwendig sind, ebenfalls im SZ 6 geltend gemacht werden. Laufende Betriebskosten von Euregios sind hingegen von einer Förderung ausgenommen.

Folgende Handlungsfelder sind beispielsweise für integrierte Ansätze der Euregios denkbar:

- *Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung:* Der zunehmende Fachkräftemangel aber auch die zunehmenden Veränderungen in der Arbeitswelt (Digitalisierung, neue Arbeitsformen wie Home-Office,...) stellen den Programmraum vor Herausforderungen. Vor allem hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Fachkräften wird großes Potential durch eine grenzüberschreitende Auseinandersetzung mit spezifischen Themen (Digitalisierung, Innovation,...) gesehen. Aber auch hinsichtlich einer offenen, grenzüberschreitenden

Informationspolitik (Ausbildungsstätten, Hochschullehrgänge, ...) können Synergien & Möglichkeiten erarbeitet und genutzt werden.

- *Kreislaufwirtschaft:* Ansätze der Kreislaufwirtschaft bieten im Programmraum die Chance, Fragen einer regionalen Wertschöpfung mit Anliegen des Umwelt- und Klimaschutzes zu verbinden. Unter der Prämisse des Einsatzes kreislauffähiger (erneuerbarer) Materialien, der Nutzungsverlängerung von Produkten (Nutzungskaskaden, Re-Use, Sharing etc.) oder der Berücksichtigung von erneuerbaren Energien und Ressourceneffizienz sind eine Vielzahl von Ansätzen denkbar.
- *Klimaschutz:* Der Umwelt- und Klimaschutz ist vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen im Programmraum auch eine konstante und vielfältige Herausforderung. Der Umwelt- und Klimaschutz betrifft viele Sektoren wodurch eine integrierte Herangehensweise naheliegend ist. Umwelt- und Klimaschutz kann im Sinne der (Kreislauf)Wirtschaft (erneuerbare Energien), im Sinne der Landwirtschaft (nachhaltiges bewirtschaften), im Sinne des Naturraumes (Biodiversität), im Sinne der Mobilität (ÖPNV), im Sinne des Tourismus (sanfter Tourismus) und im Sinne vieler weiteren Themen gedacht werden, nicht jedoch isoliert.
- *Natur- und Kulturraum:* Im Programmraum gibt es Naturressourcen von hoher Wertigkeit, eine nachhaltige Nutzung unseres Natur- und Kulturraumes ist daher von besonderer Bedeutung. Die grenzüberschreitenden Naturräume bzw. Schutzgebiete Europareservat Unterer Inn und Naturpark Karwendel sowie weitere Schutzgebiete im grenznahen Raum (Karwendel, Berchtesgadener Alpen,...) zeugen von dieser Wertigkeit. Der Schutz unsers Natur- und Kulturraumes ist im Einklang mit den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten, also integriert, zu betrachten. Es werden hier insbesondere Themen gesehen, die sich der Bewusstseinsbildung für unseren Natur- und Kulturraum widmen.
- *Mobilität:* Das Verkehrsaufkommen wird stark von der Siedlungsstruktur, den Arbeitsmarktverflechtungen und weiteren sozioökonomischen Faktoren bestimmt. Demzufolge ist für die Mobilität eine integrierte Bearbeitungsweise naheliegend, die bspw. grenzüberschreitende Angebote oder intermodale ÖPNV-Lösungen in ein bestimmtes Umfeld einbettet. So sind gemeinsame Lösungen zur Pendlermobilität ebenso denkbar, wie smarte Modelle zur Verkehrssteuerung im Tourismus-, Freizeit- oder Einkaufsverkehr und anderes. Auch im Güter- und Verteilverkehr sind in den Mittel- und Kleinstädten sowie den Talschaften des Programmraums integrierte und nachhaltige Lösungen gefragt.
- *Daseinsvorsorge, Sozialbereich und Bildung:* Je nach Region können zudem unterschiedliche Fragen aus dem Sozial- oder auch dem Bildungsbereich eine integrierte Bearbeitung nahelegen (bspw. Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt, Bildungsprojekte im Umweltbereich etc.). In den ländlichen Regionen können auch Fragen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in den Vordergrund rücken (Funktionen der Daseinsvorsorge, Leerstandsproblematik, Digitalisierung zur Sicherung der regionalen Lebensqualität etc.).

### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Mit diesem spezifischen Ziel wird das Querschnittsthema «Integrierte territoriale Entwicklung» der MRS angesprochen. Der Schwerpunktbereich 3 (Kultur und Tourismus) der EUSDR spricht einige Aspekte der Tourismus Strategiepapiers an. Doch auch die Themen Mobilität, Kreislaufwirtschaft und Gesundheit sind von zentraler Bedeutung für eine integrierte

Entwicklung - sowohl dieses Programmraumes als auch der transnationalen Strategieräume. Hier können u.a. Projekte durchgeführt werden, die im Grenzbereich Lösungsoptionen entwickeln. Vor allem der Bereich ÖPNV und die Forcierung der Kreislaufwirtschaft als Unterstützung der regionalen Wertschöpfung sind Themen, die auch für die MRS umsetzungsorientierte Ergebnisse aufzeigen.

## 2.4.2 Indikatoren zur Priorität 4

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 7: Outputindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
4 Integrierte Regionalentwicklung	6 Integrierte territoriale Entwicklung	RCO 76	Integrierte Projekte für die territorialen Entwicklungsstrategien der Euregios	Anzahl der Projekte	36	150

Tabelle 8: Ergebnisindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
4 Integrierte Regionalentwicklung	6 Integrierte territoriale Entwicklung	RCR 76NE	Neu involvierte Projektpartner in Projekten entsprechend der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategie	in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure	xxx	2021	+220	Internes Monitoring (Euregio Geschäftsstellen)	

## 2.3.3 Die wichtigsten Zielgruppen in Priorität 4

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

*Textfeld [7000]*

SZ6 berücksichtigt lokale Interessensgruppen, Einwohnerinnen und Einwohner, regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Verbände und Unternehmen wie auch zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die die Interessen der Sektoren Wirtschaft, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Tourismus und Kultur vertreten sowie Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften.

### 2.3.4 Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von integrierten territorialen Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iv

Textfeld [7000]

Die Projekte die gemäß der territorialen Euregio-Strategien umgesetzt werden, können nur innerhalb der räumlich definierten Abgrenzung des jeweiligen Euregio-Raums umgesetzt werden. Jede Euregio kann grundsätzlich zwei eigene, regionspezifische Themen aus ihren territorialen Strategien auswählen, hinzu kommt der Tourismus, der in allen Euregio Projekten unter SZ6 gefördert werden kann („2+1 Themen“).

### 2.3.5 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer v

Textfeld [7000]

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

### 2.3.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	6	131 bis	11.917.263,97 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	6	01	11.917.263,97 €

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	6	48	11.917.263,97 €

## 1.5. Priorität 5 „Grenzüberschreitende Governance“

*GEMEINSAM \_ Ein Programmraum mit einem leistungsfähigen Governance-Setting zur Überwindung von individuellen, rechtlich-administrativen wie strukturellen Grenzhindernissen*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

### 2.4.1. SZ 7: Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen

## **Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend**

Während bei den vorhergehenden Ansätzen primär die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation durch die gemeinsame Entwicklung von Neuem in bestimmten Themenbereichen im Vordergrund steht, widmet sich SZ 7 gezielt dem Abbau von Barrieren und Grenzhindernissen. Diese bestehen trotz der bisherigen Erfolge in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weiterhin und hemmen das selbstverständliche und reibungslose Zusammenleben und -wachsen der Grenzregionen im Alltag seiner Einwohnerinnen und Einwohner, seiner Unternehmen und Dienstleister aber auch seiner Gäste. Sie zeigen sich auf drei unterschiedlichen Ebenen: (i) Auf individueller Ebene der regionalen Bevölkerung stehen in vielen Bereichen des täglichen Lebens, ungeachtet der kognitiv-kulturellen Nähe im Programmraum, immer noch Vorbehalte oder auch Unverständnis einem selbstverständlich grenzüberschreitenden Agieren im Wege. (ii) Auch im politisch-administrativen oder rechtlichen Bereich finden sich aufgrund unterschiedlicher Systeme dies- und jenseits der Grenze weiterhin Hindernisse oder Ungereimtheiten, die den Austausch, ein optimales Zusammenspiel und einen grenzüberschreitenden Alltag erschweren können. (iii) Nicht zuletzt, bestehen in vielen Bereichen weiterhin separate Strukturen und parallele Organisationen, die gemeinsame Abläufe behindern und einen hohen Koordinationsaufwand erfordern.

In Folge dient SZ 7 der gemeinsamen Überwindung von weiterhin bestehenden Grenzhindernissen auf den drei genannten Ebenen, um die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten des Governance-Settings im Programmraum zu stärken. In Summe sollen dadurch das Zusammenspiel und das Zusammenleben in den Grenzregionen im Alltag deutlich erleichtert werden. In Anbetracht der drei genannten Ebenen von Grenzhindernissen umfasst SZ 7 drei zentrale Stoßrichtungen:

### i) Förderung von Begegnungsmaßnahmen (People-to-People Projekte):

Durch die Unterstützung von lokalen bzw. kleinregionalen Begegnungsmaßnahmen soll der europäische Gedanken der grenzüberschreitenden Integration für BürgerInnen in Bereichen ihres täglichen Lebens erlebbar gemacht werden. Durch Begegnungen werden Türen zum Nachbarn geöffnet. Es wird dazu beigetragen, dass der Blick und der Weg über die Grenze für viele selbstverständlicher werden, Vorbehalte werden abgebaut und persönliche Beziehungen ermöglicht. Der Fokus derartiger Kleinstprojekte (bis 5.000 € Gesamtkosten) liegt klar auf gemeinsamen Veranstaltungen, Treffen und Austauschmöglichkeiten. Die Kleinstprojekte sollen möglichst unkompliziert und unaufwändig für Projektträger unterschiedlichster Kapazitäten (bspw. Vereine, NGOs etc.) zugänglich sein. Um den administrativen Aufwand zu

reduzieren, werden Pauschalbeträge („lump sums“) angewandt und Personalkosten von der Förderung ausgenommen. Primäre Ansprechpartner für die Kleinstprojekte sind die Euregios im Programmgebiet, auch die Genehmigung erfolgt durch die eingerichteten Entscheidungsgremien auf regionaler Ebene (siehe SZ 6). Die Themenbereiche, in denen derartige Kleinstprojekte (People-to-people Projekte) initiiert werden können, sind vielfältig. Dazu zählen unter anderem:

- Begegnungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Umwelt;
- An den Schnittstellen verschiedener Themen können Begegnungsprojekte ebenfalls zum Zusammenbringen verschiedener Communities über die Grenze hinweg einen wichtigen Beitrag leisten (bspw. Umweltbildung, Kultur & Bildung wie Museum Citizens, Digitalisierung im Bildungsbereich etc.).
- Auch gemeinsame Bürgerbeteiligungsprozesse sind in dieser Form denkbar, entweder als gemeinsame Beteiligungsformate oder als Austausch, Veranstaltungen zu deren Ergebnissen.
- Ebenso können Erfahrungsaustausche und Wissensplattformen organisiert werden (bspw. zu Kommunen und Kreislaufwirtschaft etc.).

#### ii) Abbau von rechtlich-administrativen Grenzhindernissen („obstacle“-Projekte):

Trotz der gemeinsamen Sprache und ähnlichen Kultur im Grenzraum bestehen aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen und Systeme (bspw. Sozialversicherungssystem, Bildungssystem, Gesundheitswesen etc.) in den beiden Mitgliedstaaten Hürden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Zusammenleben im Alltag. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diesen Grenzhindernissen aktiv zu begegnen und in Folge das Potenzial der Grenzregion durch Zusammenarbeit besser ausschöpfen zu können. Der Fokus liegt somit klar auf Bedingungen, die ein optimales Zusammenspiel und das gemeinsame Funktionieren im Grenzraum behindern. Viele Themen werden Kompetenzen höherer Ebenen ansprechen, dennoch bieten diesbezügliche Projekte die Möglichkeit, Hindernisse konkret zu erfassen, das entsprechende wechselseitige Wissen und Verständnis zu schärfen und gemeinsam für einen Abbau einzutreten. Wichtig wird sein, die Kommunikation zwischen den verschiedenen Körperschaften, aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern, regionalen Leistungsträgern und Projektträgern im Programmraum aktiv zu gestalten und Mechanismen vorzusehen, um gemeinsam derartige grenzüberschreitende Hindernisse und Bearbeitungsnotwendigkeiten zu identifizieren.

Mögliche Themen, die Handlungsansätze zur Reduktion von Grenzhindernissen und -barrieren bieten, sind unter anderem die Einsatzbedingungen der Blaulichtorganisationen, aber auch arbeitsrechtliche Fragen und Bedingungen für die Grenzgänger, die grenzüberschreitende Zugänglichkeit von Dienstleistungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge, gemeinsames



Ticketing im öffentlichen Verkehr und vieles mehr. Auch die Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis für den Grenzraum ist hier denkbar, um ein fundiertes Vorgehen verantwortlicher Organisationen zu ermöglichen.

iii) Förderung von strukturellen „Governance-Projekten“:

Neben den inhaltlichen, rechtlich-administrativen Hürden stehen auch viele, bislang rein national ausgerichtete Strukturen, Organisationen und Leistungsträger einem reibungslosen Zusammenarbeiten und -leben im Grenzraum entgegen. Diese können teilweise mit den rechtlich-administrativen Fragen korrespondieren, die in der vorhergehenden Stoßrichtung angesprochen werden. Aus diesem Grund soll auch auf struktureller Ebene zur Stärkung der grenzüberschreitenden Orientierung beigetragen werden. Ziel ist, gemeinsame Strukturen aufzubauen und zu etablieren, die einen dauerhaft, langfristig grenzüberschreitenden Charakter aufweisen. Die Projekte dienen dem Aufbau und dem Zusammenführen und bieten keine Förderung des laufenden Betriebs der zusammengeführten oder neu gegründeten Organisationen. Als Beispiel könnten gemeinsame grenzüberschreitende Verkehrsverbände genannt werden. Aber auch Ausbildungsverbände, grenzüberschreitende Energieregionen oder ähnliches könnten in Folge im Rahmen von SZ 6 initiiert werden.

Wichtig ist, dass mit Projektende eine verpflichtende Kooperationserklärung vorliegt.

Gemeinsam sollen diese Stoßrichtungen dazu beitragen, die bestehenden Grenzhindernisse weiter abzubauen und die grenzüberschreitende Kooperation im Programmraum auf eine dauerhafte Basis zu stellen. Aufgrund der geringen Budgetierung werden diese drei Stoßrichtungen gemeinsam unter Aktion 6 gruppiert.

Bezug zu den Makroregionalen Strategien: Hier gibt es keinen direkten Zusammenhang mit den makroregionalen Strategien.

*Textfeld [2000]*

***Für INTERACT und ESPON Programme:***

***Bezug: Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i***

***Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder einer begrenzten Liste von Begünstigten sowie des Gewährungsverfahrens***

*Textfeld [7000]*

## 2.4.2 Indikatoren zur Priorität 5

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 9: Outputindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
4 Gemeinsam	6 Abbau von Grenzhindernissen	RCO 115	Gemeinsam organisierte öffentliche Grenzveranstaltungen	Anzahl an Projekten	17	70
		RCO 117	Lösungen für administrative und rechtliche grenzüberschreitende Herausforderungen	Anzahl der Lösungen (Maßnahmen)	0	7
		RCO 87	Grenzübergreifend formal kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	2	11

Tabelle 10: Ergebnisindikatoren in Priorität 5

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
4 Gemeinsam	6 Abbau von Grenzhindernissen	RCR 115N	Berichterstattung gemeinsam organisierter öffentlicher Grenzveranstaltungen durch lokale/regionale Medien beidseits der Grenze	Anzahl an Berichten	0	2021	140	Internes Monitoring (Euregio Geschäftsstellen)	
		RCR 82	Reduzierte bzw. gelöste grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der gelösten Hindernisse	0	2021	7		
		RCR 84L	langfristige Kooperationsvereinbarungen durch Organisationen nach Projektabschluss	Anzahl an Kooperationsvereinbarungen	0	2021	5		

## 2.4.3 Die wichtigsten Zielgruppen in Priorität 5

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Textfeld [7000]

SZ 7 unterstützt Maßnahmen zum gemeinsamen Abbau von Grenzhindernissen und beinhaltet folgende Zielgruppen: Bevölkerung, regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftliche

Institutionen, Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial-, Umwelt-, Kulturbereich, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen sowie aus dem Verkehrsbereich, Planungsbehörden.

#### **2.4.4 Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von integrierten territorialen Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

#### **2.5.5 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 3**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer v*

*Textfeld [7000]*

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

#### **2.4.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart**

*Reference: Article 17(4)(e)(vi), Article 17(9)(c)(v)*

Table 4: Dimension 1 – intervention field

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	7	133	1.652.937,22 €
5	EFRE	7	135	1.652.937,22 €

Table 5: Dimension 2 – form of financing

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	7	01	3.305.874,44 €

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	7	48	3.305.874,44 €

#### **~~2.T. Technical assistance priority~~**

*Reference: Article 17(4)(f) ETC*

*Text field [8000]*

Priority No	Fund	Code	Amount (EUR)

## 2. Financing plan

Reference: Article 17(4)(g)

### 3.1 Finanzielle Mittel nach Jahr

Reference: Article 17(4)(g)(i), Article 17(5)(a)(~~i~~)-(ivd)

Table 7

Fund	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
ERDF <u>(territorial cooperation goal)</u>	3.052.778	4.457.472	6.365.553	11.566.174	11.797.497	12.033.446	12.274.116	61.547.037
<u>ERDF programmed under Article 17(3) (Investments for Jobs and Growth goal)</u>								
IPA III CBC <sup>4</sup>								
Neighbourhood CBC <sup>5</sup>								
IPA III <sup>6</sup>								
NDICI <sup>7</sup>								
OCTP Greenland <sup>8</sup>								
OCTP <sup>9</sup>								
Interreg Funds <sup>10</sup>								
<b>Total</b>								

### 3.2 Finanzielle Gesamtmittel nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Reference: Article 17(4)(g)(ii), Article 17(5)(a)(~~i~~)-(ivd), Article 17(5)(b)

<sup>4</sup> ~~Component 1 Interreg A, external cross-border cooperation~~

<sup>5</sup> ~~Component 1 Interreg A, external cross-border cooperation~~

<sup>6</sup> ~~Components 2 and 4 Interreg B and C~~

<sup>7</sup> ~~Components 2 and 4 Interreg B and C~~

<sup>8</sup> ~~Components 2 and 4 Interreg B and C~~

<sup>9</sup> ~~Components 3 and 4 Interreg C and D~~

<sup>10</sup> ERDF, IPA III, NDICI or OCTP, where as single amount under ~~Components 2 and 4 Interreg B and C~~

Table 8\*

PO No or TA	Priority	Fund (as applicable)	Basis for calculation EU support (total or public)	EU contribution (a)	National contribution (b)=(c)+(d)	Indicative breakdown of the national counterpart		Total (e)=(a)+(b)	Co-financing rate (f)=(a)/(e)	Contributions from the third countries (for information)
						National public (c)	National private (d)			
	Priority 1	ERDF <sup>7</sup>		19.561.191,01	4.890.297,75	3.667.723,31	1.222.574,44	€ 24.451.488,76	80%	
		IPA III CBC <sup>11</sup>								
		Neighbourhood CBC <sup>12</sup>								
		IPA III <sup>13</sup>								
		NDICI <sup>14</sup>								
		OCTP Greenland <sup>15</sup>								
		OCTP <sup>16</sup>								
	Interreg Funds <sup>17</sup>									
	Priority 2	ERDF		13.455.809,66	3.363.952,42	3.027.557,17	336.395,25	16.819.762,08	80%	
		IPA III CBC								
		Neighbourhood CBC								
		IPA III								
		NDICI								
		OCTP Greenland								
		OCTP								
	Interreg Funds									
	Priority 3	ERDF <sup>7</sup>		12.161.070,30	3.040.267,58	2.280.200,68	760.066,90	15.201.337,88	80%	
		IPA III CBC								

<sup>7</sup> **When ERDF resources correspond to amounts programmed in accordance with Article 17(3), it shall be specified.**

<sup>11</sup> **Component 1 Interreg A**, external cross-border cooperation

<sup>12</sup> **Component 1 Interreg A**, external cross-border cooperation

<sup>13</sup> **Components 2 and 4 Interreg B and C**

<sup>14</sup> **Components 2 and 4 Interreg B and C**

<sup>15</sup> **Components 2 and 4 Interreg B and C**

<sup>16</sup> **Components 3 and 4 Interreg C and D**

<sup>17</sup> ERDF, IPA III, NDICI or OCTP, where as single amount under ~~Components 2 and 4~~ **Interreg B and C**

		<i>Neighbourhood CBC</i>								
		<i>IPA III</i>								
		<i>NDICI</i>								
		<i>OCTP Greenland</i>								
		<i>OCTP</i>								
		<i>Interreg Funds</i>								
	<b>Priority 4</b>	<i>ERDF</i>		<i>12.814.262,33</i>	<i>3.203.565,58</i>	<i>2.883.209,02</i>	<i>320.356,56</i>	<i>16.017.827,91</i>	<i>80%</i>	
		<i>IPA III CBC</i>								
		<i>Neighbourhood CBC</i>								
		<i>IPA III</i>								
		<i>NDICI</i>								
		<i>OCTP Greenland</i>								
		<i>OCTP</i>								
		<i>Interreg Funds</i>								
	<b>Priority 5</b>	<i>ERDF</i>		<i>3.554.703,70</i>	<i>888.675,93</i>	<i>799.808,33</i>	<i>88.867,60</i>	<i>4.443.379,63</i>	<i>80%</i>	
		<i>IPA III CBC</i>								
		<i>Neighbourhood CBC</i>								
		<i>IPA III</i>								
		<i>NDICI</i>								
		<i>OCTP Greenland</i>								
		<i>OCTP</i>								
		<i>Interreg Funds</i>								
	<b>Total</b>	<b>All funds</b>		<i>61.547.037,00</i>	<i>15.386.759,26</i>	<i>12.658.498,51</i>	<i>2.728.260,75</i>	<i>76.933.796,26</i>	<i>80%</i>	

\* Prior to the mid-term review, this table includes the amounts for the years 2021-2025 only.

### **3. Action taken to involve the relevant programme partners in the preparation of the Interreg programme and the role of those programme partners in the implementation, monitoring and evaluation**

*Reference: Article 17(3)(g)*

Textfeld [10 000]

Nach der Veröffentlichung der Dach-Verordnung sowie der EFRE-Verordnung und der INTERREG-Verordnung im Mai 2018 wurde für die zukünftige Ausarbeitung des neuen INTERREG Förderprogramms 2021-2027 am 10. Juli 2018 eine Programmierungsgruppe für das Programm 2021-2027 eingerichtet.

Mitglieder der Programmierungsgruppe waren VertreterInnen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, der Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern unter der Vorsitzführung der Verwaltungsbehörde und des bayerischen Wirtschaftsministeriums. Die Programmierung des Kooperationsprogramms (KOP) 2021-2027 baute auf der Evaluierung des Programmes für die Periode 2014-2020 auf. Diese wurde im Jahr 2019 ausgeschrieben und durch einen externen Dienstleister – die Universität St. Gallen – durchgeführt. Aus der Wirkungsevaluierung der Prioritätsachsen auf den Programmraum wurden Empfehlungen für die neue Programmperiode abgeleitet. In die Evaluierung der Programmperiode 2014-2020 waren alle programm beteiligten Stellen aus Österreich und Bayern eingebunden und wurden laufend informiert. Der Endbericht der Evaluierung wurde auf der Programhomepage (<https://www.interreg-bayaut.net/aktuelles/>) veröffentlicht und so allen Interessierten zugänglich gemacht. Ebenfalls wurde der Evaluierungsbericht der Programmierungsgruppe, allen Mitgliedern des Begleitausschusses und der sechs Euregios im Programmraum übermittelt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Evaluierung bei der Jahresveranstaltung 2019 in Ranshofen präsentiert und so der Öffentlichkeit (Projektträger aus der Förderperiode 2014-2020, regionale, lokale und städtische VertreterInnen aus der Stadt Braunau und Simbach sowie VertreterInnen der regionalen Handels- und Wirtschaftskammern IHK/WKO) präsentiert.

Auf Basis der Wirkungsevaluierung wurde durch die Universität St. Gallen eine SWOT-Analyse für den gesamten Programmraum erstellt, aus welcher sich die zentralen Herausforderungen für die Programmierung des Kooperationsprogrammes 2021-2027 ableiten.

In weiterer Folge wurden im November 2019 mit allen relevanten Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Themenworkshops zu potentiellen zukünftigen Kooperationschwerpunkten organisiert. Die Einladung zu den Workshops wurde an regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Handelskammern (z.B. WKO, IHK etc.) und Verbände (z.B. Tourismusverbände, Umwelt- und Naturschutzverbände etc.) sowie an einschlägige Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft vertreten (z.B. Diakonie Rosenheim, WWF-Österreich, Klimabündnis Österreich, weitere NGO's etc.) und an Forschungseinrichtungen und Universitäten im Programmraum übermittelt. Auch alle programm beteiligten Stellen aus Österreich und Bayern wurden zu den Workshops (Programmierungsgruppe, BA-Mitglieder, Euregios) eingeladen. Es wurden zwei Themenworkshops - jeweils zweitägig - zu folgenden Themenschwerpunkten „Forschung & Innovation“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung (unter Berücksichtigung der Themen Umwelt&Klima, Inwertsetzung von Natur- und Kulturerbe und neue Themen der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit)“ abgehalten. An den Workshoptagen nahmen zwischen 50 und 100 Personen teil. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden die zukünftigen regionalen grenzüberschreitenden Herausforderungen für die kommende Programmperiode herausgearbeitet. Diese sind in die Programmierungsarbeiten eingeflossen. Darüber hinaus wurden alle Teilnehmenden umfangreich über die Evaluierung und den aktuellen Stand der Programmierungsarbeiten sowie über aktuelle Informationen zum zukünftigen Interreg Programm informiert. Die Ergebnisse der Workshops wurden an alle Teilnehmenden sowie der Programmierungsgruppe, allen Mitgliedern des Begleitausschusses und der sechs Euregios im Programmraum per E-Mail übermittelt. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der beiden Workshops auf der Programhomepage (<https://www.interreg-bayaut.net/aktuelles/>) für alle Interessierten zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse, der Themenworkshops, des orientation papers der Europäischen Kommission, der makroregionalen Strategien, des Diskussionsstands der europäischen Rechtsvorschriften zur Kohäsionspolitik wurde im Jänner 2020 ein erster Entwurf des Kooperationsprogramms für die Periode 2021-2027 vorgelegt. Im Rahmen der Konkretisierung der Programminhalte wurden alle fachlich betroffenen nationalen und regionalen Behörden in den Programmierungsprozess eingebunden. Rückmeldungen aus den Regionen und von den Fachabteilungen der zuständigen Landesregierungen und Ministerien wurden im Februar/März 2020 im Dokument berücksichtigt. In weiterer Folge wurden gemeinschaftlich alle Kategorien von PartnerInnen definiert, welche zu einer öffentlichen Konsultation des Entwurfs des Kooperationsprogramms eingeladen wurden. Hierfür übermittelten die Mitglieder der Programmierungsgruppe dem Gemeinsamen Sekretariat eine Liste von repräsentativen PartnerInnen aus allen Programmregionen. Auch die MitgliederInnen des Begleitausschusses und die Euregios wurden aufgefordert, den Entwurf des Kooperationsprogramms an relevante Stakeholder und Interessierten per E-Mail und soziale Medien zu streuen.

Im Mai 2020 erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stand des Kooperationsprogramms 2021-2027, um allen am Programm Interessierten bzw. allen regionalen Expertinnen und Experten die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen bzw. sich einzubringen und so sicherzugehen, dass alle relevanten Themen abgedeckt sind. Der Konsultationsprozess des Kooperationsprogramms wurde in deutscher Sprache (per E-Mail) an alle programm beteiligten Stellen (Programmierungsgruppe, Begleitausschuss, Euregios), ProjektpartnerInnen aus der Förderperiode 2007-2013 und aus der Periode 2014-2020 sowie an abgelehnte Projektträger und an regionale, lokale und städtische Behörden, an Wirtschafts- und Sozialpartner, an diverse Einrichtungen der Zivilgesellschaft sowie an Forschungseinrichtungen und Universitäten übermittelt. Auch alle TeilnehmerInnen der Themenworkshops wurden in den Konsultationsprozess eingebunden. Zusätzlich wurde der Programmentwurf auf der Programm-Homepage (<https://www.interreg-bayaut.net/aktuelles/>) und der Homepage der österreichischen Raumordnungskonferenz (<https://www.oerok.gv.at/region/eu-fonds-2021-2027>) veröffentlicht. Nach einer 6-wöchigen Rückmeldungsfrist wurden alle eingegangenen Stellungnahmen durch das Gemeinsame Sekretariat gesichtet und zur gemeinsamen Diskussion für die Programmierungsgruppe aufbereitet. Zu konkreten Stellungnahmen wurde eine Rückmeldung per E-Mail oder Telefonat gegeben. Allen anderen eingegangenen Stellungnahmen wurde ein standardisiertes Schreiben zum „Eingang“, per E-Mail versendet. Gemeinsam mit der



Universität St. Gallen wurden die wesentlichsten und aussagekräftigsten Stellungnahmen ins Kooperationsprogramm für die Periode 2021-2027 eingearbeitet und anschließend die überarbeitete Fassung in der Jahresveranstaltung im Dezember 2020 vorgestellt. Die Jahresveranstaltung 2020 wurde aufgrund von COVID-19 als online Event durchgeführt. Mit knapp über 200 TeilnehmerInnen an der Veranstaltung (VertreterInnen aus der österreichischen und bayrischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Ministerien, Programmbehörden, Projektträgern aus der Förderperiode 2007-2013 sowie 2014-2020) fungierte die Veranstaltung als breiter partizipativer Beteiligungsprozess, der Raum für konstruktive Diskussionen und Anregungen bot. Im Nachgang der Veranstaltung wurden die Präsentation wie auch eine Zusammenfassung der Themenschwerpunkte an alle eingeladenen und teilgenommenen Personen übermittelt. Für die zukünftige Einbeziehung der Partner wird am 10. Juni 2021 eine Informationsveranstaltung zum status quo des INTERREG-Programms online organisiert. Nach der Programmgenehmigung wird es eine Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des Kooperationsprogramms 2021-2027 geben. Ebenfalls werden weiterhin jährliche Informationsveranstaltungen zum Umsetzungsstand des Programms durchgeführt. Zur konkreten Vernetzung von Programmpartner und Projektpartner sollen die Themenworkshops aus dem Jahr 2019 wie auch die Tourismusworkshops weiter forciert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Einbeziehung der repräsentativen Partner sowie deren Rolle bei der Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Programms:

Bei den programmeteiligten Stellen handelt es sich vornehmlich um die Mitglieder der Programmierungsgruppe, Mitglieder des Begleitausschusses und den sechs Euregios im Programmraum.

#### Mitglieder der Programmierungsgruppe:

VertreterInnen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, der Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern, Niederbayern unter der Vorsitzführung der Verwaltungsbehörde und des bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Die Mitglieder der Programmierungsgruppe sind für die Festlegung der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Kooperationsprogramms verantwortlich und haben den Programmierungsprozess von 2018 bis 2021 mit regelmäßigen Abstimmungstreffen (physischen Konferenzen und per Videokonferenz) richtungsweisend begleitet. Innerhalb der Programmierungsgruppe erfolgte auch eine Gruppierung von Kleingruppen zur Ausarbeitung bestimmter Themengebiete (z.B. simplified cost options, border obstacle Projekte, Ausarbeitung von Formularen etc.), diese Kleingruppen, welche sich wiederum Unterstützung von externen Dienstleistern sowie Expertise von der Prüfbehörde und Bescheinigungsbehörde hinzuziehen, unterstützten den Ausarbeitungsprozess des Kooperationsprogramms maßgeblich mit ihren Erfahrungswerten und Fachwissen.

#### Mitglieder des Begleitausschusses:

VertreterInnen der österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie der bayerischen Bezirksregierungen von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, VertreterInnen der Republik Österreich (Bundesministerium für Wissenschaft,

Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) sowie VertreterInnen des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Die Mitglieder des Begleitausschusses hatten für den Programmierungsprozess eine beratende Funktion und wurden laufend per E-Mail Aussendungen, Jahresveranstaltungen im Oktober 2019 und Dezember 2020 sowie bei Begleitausschusssitzungen über den Programmierungsprozess informiert.

#### Euregios im Programmraum:

VertreterInnen der Städte und Gemeinden in Österreich und Bayern und der Arbeiter-, Wirtschafts- und Handelskammern in Österreich und Bayern. Ebenfalls sind die Euregios in vielen Lebensbereichen wie etwa Tourismus, Verkehr, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Jugend, Raumordnung, Natur- und Umweltentwicklung, Land - und Forstwirtschaft oder Sport tätig und somit ein wichtiger Partner zur Einbindung von lokalen, regionalen, städtischen und anderen öffentlichen Stakeholdern.

Bei den regionalen und lokalen Experten handelt es sich um lokale, regionale, städtische und andere öffentlich Behörden (z.B. VertreterInnen aus Gemeinderäten, Stadträten, Regionalmanagements, LEADER-Regionen, Tourismus- und Kulturverbänden, Arbeiterkammer, Handels- und Wirtschaftskammern, Berufsbildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, NGO's etc.). Die regionalen und lokalen ExpertenInnen hatten im Programmierungsprozess und in der Ausarbeitung der Euregio-Strategie eine beratende Funktion.

#### Entwicklung von integrierten territorialen Strategien:

Die Euregios spielten in der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms und vor allem des Politischen Ziels 5 „*Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebens- und Umweltqualität*“ eine entscheidende Rolle, zumal sie hier eine operative Funktion einnahmen. Jede Euregio war für die strategische und inhaltlich Ausarbeitung der sogenannten „Euregio-Strategien“ des jeweiligen Euregiofunktionsraums zuständig. Zur Ausarbeitung der Euregio-Strategien wurden Workshops zur Identifizierung der wesentlichen Handlungsfelder sowie zur Einbeziehung relevanter PartnerInnen (regionale und lokale ExpertInnen) durchgeführt. Die Programmierungsgruppe wie auch die Verwaltungsbehörde wurden regelmäßig über den Status quo zur Ausarbeitung der Euregio-Strategie informiert und es erfolgten richtungsweisende Abstimmungsgespräche. Die Euregios waren in den gesamten Programmierungsprozess aktiv eingebunden. Durch regelmäßig stattfindende Euregio-Geschäftsführertreffen gab es einen guten „bilateralen“ Informationsfluss und -austausch zwischen der Verwaltungsbehörde und den Euregios.

Bezüglich der Arbeiten der Euregios wurde bereits 2018 eine separate Evaluierung durchgeführt. Seit der Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios standen diese mit der Programmverwaltung in einem ständigen Austausch hinsichtlich der Maßnahmen für eine verbesserte Governance in der Programmperiode 2021-2027. Im Rahmen dieses Prozesses zeigte sich, dass die Arbeiten der Euregios in der Programmperiode 2021-2027 eine strategische Basis für die

grenzüberschreitende Regionalentwicklung etablieren sollen. Für die Euregio-Strategien wurden alle relevanten Schlüsselakteure (Städte und Gemeinde aus Österreich und Bayern, Landkreise, Regionalmanagements, LEADER-Regionen, Tourismusverbände, Arbeiterkammern, Handels-/Wirtschaftskammern etc.) in die Erstellung der Strategien miteinbezogen. Jede Euregio veranstaltete regelmäßige Workshoptreffen mit allen relevanten Schlüsselakteuren, um die Euregio-Strategie bestmöglich auf die zukünftigen strategischen Handlungsfelder und Themenschwerpunkte abzustimmen.

#### Tourismusstrategie

Im Rahmen der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms wurde durch einen externen Experten (Universität St. Gallen) für den Programmraum eine eigene Tourismusstrategie erstellt. Auf Basis einer desk research der grenzüberschreitenden touristischen Rahmenbedingungen (inkl. Analyse der bisherigen touristischen grenzüberschreitenden Kooperationen) und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Überlegungen für die zukünftige Tourismusentwicklung im Grenzraum zwischen Österreich und Bayern wurden ein erster Entwurf einer grenzüberschreitenden Tourismusstrategie erarbeitet.

In weiterer Folge erfolgte eine öffentliche Konsultation des Dokuments. Nach einer 8-wöchigen Rückmeldungsfrist wurden die Stellungnahmen, ähnlich wie im Konsultationsprozess des Kooperationsprogramms, durch das Gemeinsame Sekretariat gesichtet und zur Diskussion für die Programmierungsgruppe aufbereitet. Zu einzelnen Stellungnahmen bzw. Fragestellungen wurde durch die Verwaltungsbehörde oder durch das Gemeinsames Sekretariat persönlich Stellung bezogen, anderweitig erfolgte ein standardisiertes Antwortschreiben. Gemeinsam mit der Universität St. Gallen wurden die wesentlichsten und aussagekräftigsten Stellungnahmen in die Tourismusstrategie eingearbeitet und im Kooperationsprogramm entsprechend abgestimmt. In weiterer Folge wurde im September 2020 mit allen Tourismusexperten (jene, die von den Regionalen Koordinierungsstellen ausgewählt wurden), ein Online-Tourismusworkshop abgehalten. Im Nachgang der Sitzung erhielten alle Teilnehmenden die Präsentationsunterlagen. Sämtliche Diskussionspunkte und Ergebnisse des Workshops wurden in die Tourismusstrategie eingearbeitet. Da die Tourismusstrategie kein statisches Dokument darstellen soll, wird es im Oktober 2021 einen erneuten Tourismusworkshop geben, um die Strategie und die aktuellen Herausforderungen des Tourismus mit den ExpertenInnen (insbesondere aufgrund der COVID 19 Pandemie) erneut zu diskutieren und gegebenenfalls die Strategie zu adaptieren.

#### **4. Approach to communication and visibility for the Interreg programme (objectives, target audiences, communication channels, including social media outreach, where appropriate, planned budget and relevant indicators for monitoring and evaluation)**

*Reference: Article 17(4)(i)*

*Textfeld [10 000]*

#### **Kommunikationsziele**

Der Fokus der Kommunikationsmaßnahmen im INTERREG Programm VI-A Österreich – Deutschland/Bayern 2021-2027 liegt auf einer möglichst breiten Streuung programmrelevanter

Informationen, um das Kooperationsprogramm als Instrument der Kohäsionspolitik in der Öffentlichkeit (noch) besser bekannt und für (potentielle) Antragsteller leichter zugänglich zu machen. Die daraus abgeleiteten Kommunikationsziele sind die Bewerbung der Programmattraktivität und die Sicherstellung der Sichtbarkeit der Unterstützungsleistung durch die Europäische Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bei der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wird ein besonderer Wert auf eine verstärkte Kapitalisierung der Projektergebnisse gelegt.

#### Benennung eines/einer Kommunikationsbeauftragten

Der Kommunikationsbeauftragte („Programmkommunikationsbeauftragte“) wird innerhalb des Gemeinsamen Sekretariats angesiedelt und steht im engen Informationsaustausch mit dem programmübergreifenden Kommunikationskoordinator für Österreich. Er ist in das INFORM EU Netzwerk eingebunden.

#### **Zielgruppen und Kommunikationskanäle**

Zentrale Zielgruppe der Kommunikationsmaßnahmen sind (potentielle) Antragsteller. Darüber hinaus werden Maßnahmen gesetzt, um auch Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Entsprechend der jeweiligen Zielgruppe werden hierfür adäquate Kommunikationsformen eingesetzt. Angestrebt wird zudem eine möglichst ausführliche, den Programmmitteln entsprechende Medienberichterstattung. Aktuelle Informationen zum Programm werden laufend auf der Programm-Homepage sowie in social media Kanälen veröffentlicht.

#### Programm-Homepage

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass mit der Genehmigung des Kooperationsprogramms eine Programm-Homepage besteht. Dazu wird die bestehende Homepage aus der Förderperiode 2014-2020 adaptiert. Die Domain „<http://www.interreg-bayaut.net/>“ bleibt zur Beibehaltung der Kontinuität bestehen. Die Programm-Homepage dient als zentrales Instrument zur Kommunikation des Kooperationsprogramms. Dazu werden auf der Homepage die programmrelevanten Informationen in einem übersichtlichen und für alle Zielgruppen aufbereiteten Format bereitgestellt.

Zur Gewährleistung eines beidseitigen Informationsaustausches zwischen der Programmverwaltung und Begünstigten und auch um die Kapitalisierung von Projektergebnissen zu intensivieren, werden Projektergebnisse verstärkt veröffentlicht. Zur Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten können (potentielle) Antragsteller auf der Programm-Homepage Projektideen veröffentlichen und Suchanfragen nach möglichen Projektpartnern stellen.

Um den Zugang zum Kooperationsprogramm auf unterschiedlichen Ebenen zu ermöglichen, werden auch die Homepages der Euregios genutzt, um relevante Informationen zum Kooperationsprogramm zu streuen. Darüber hinaus werden alle genehmigten Vorhaben neben der Programhomepage auch in der Projektdatenbank KEEP.EU veröffentlicht.

#### Social Media

Zur Bewerbung des Kooperationsprogramms wird auch facebook genutzt. Eine bestehende facebook-Seite wird in enger Zusammenarbeit mit den Euregios adaptiert und dient neben der Homepage als

zusätzliche Informationsplattform. Darüber hinaus soll dadurch eine interaktive, regelmäßige und aktuellere Informationsmöglichkeit gegeben sein.

#### Veranstaltungen der programmverantwortlichen Stellen

- *Jahresveranstaltung*

Nach Programmgenehmigung erfolgt eine Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des Kooperationsprogramms. Diese soll neben (potentiellen) Begünstigten, vor allem auch Medien und Multiplikatoren ansprechen. Zudem wird jährlich eine Informationsveranstaltung zum Umsetzungsstand des Programms in Kombination mit der Vorstellung eines ausgewählten Vorhabens durchgeführt.

- *Seminare für Begünstigte*

Zusätzlich zu den auf der Programm-Homepage zur Verfügung stehenden Leitfäden, werden in regelmäßigen Abständen Seminare für Begünstigte zur Projektabwicklung sowie den Abrechnungsmodalitäten angeboten.

- *Vernetzungstreffen potentieller Projektträger*

Zur Stärkung der Vernetzungsaktivitäten im Programmraum finden regelmäßige Treffen mit (potentiellen) Begünstigten statt, um die Entwicklung konkreter Projektideen zu fördern. Diese Vernetzungstreffen finden nach Bedarf zu spezifischen Themenfeldern statt. Zielgruppen sind (potentiell) Begünstigte und Multiplikatoren.

#### **Mittelausstattung**

Die zur Umsetzung des Kommunikationskonzepts veranschlagten Budgetmittel von € 200.000,00 werden für die Entwicklung und Wartung der Programm-Homepage, die Schaffung eines corporate design, eine allfällige Evaluierung der Kommunikationsmaßnahmen, die Durchführung der öffentlichkeitswirksamen Jahresveranstaltungen sowie den Ankauf von diversen Kommunikationsmaterialien verwendet.

#### **Indikatoren**

Als Outputindikatoren werden die „Anzahl der Besuche auf der Programmhpage“ festgelegt. Darüber hinaus soll die Nachfrage am Kooperationsprogramm durch die „Anzahl der Projektideen“ gemessen werden. Im Rahmen der Programmevaluierung soll darüber hinaus eine Zufriedenheitsabfrage bei den (potentiellen) Begünstigten zu den Kommunikationsmaßnahmen erfolgen.

Die Festlegung der Zielwerte, die Datenerhebung und Datenquellen für die Output- sowie Ergebnisindikatoren sowie deren Häufigkeit der Berichterstattung erfolgt im Evaluierungsplan.

## 6. Indication of support to small-scale projects, including small projects within small project funds

Reference: Article 17(4)(new j), Article 24

Die Umsetzung von Kleinprojekten hat im INTERREG Programm zwischen Bayern und Österreich eine lange Tradition. Die Anforderungen an Kleinprojekte haben sich in den vergangenen Förderperioden stets verändert. Federführend verantwortlich waren bereits in der Förderperiode 1995-1999 die bestehenden grenzüberschreitenden Euregios.

Im Vorfeld der nunmehrigen Förderperiode 2021-2027 lag ein besonderer Fokus auf der kleinregionalen strategischen Weiterentwicklung der bestehenden Euregio-Räume. Dieser Prozess wurde auf Basis einer Evaluierung der Euregio-Tätigkeiten im Jahr 2018 angestoßen. Demnach waren alle euregionalen Räume aufgerufen sog. euregionale Strategien im Sinne des Art 23 CPR zu erarbeiten. Dabei wurde auch ein Schwerpunkt darauf gelegt möglichst viele Stakeholder in den Strategieerarbeitungsprozess einzubeziehen und die Schwerpunkte mit anderen Akteuren der Regionalentwicklung (ua. LEADER, ILE) abzustimmen. Im Rahmen der Vorarbeiten ist es auch gelungen eine zusätzliche Euregio rund um die Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Bezirk Schwaz zu gründen.

Die euregionalen Strategien werden dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt und bilden in weiterer Folge die Basis für die Förderung von Kleinprojekten (Gesamtkosten bis zu 35.000 €) und Mittelprojekten (Gesamtkosten bis zu 100.000 €) innerhalb des Politischen Ziels 5 (siehe .....). Unabhängig von der thematischen Schwerpunktsetzung in den euregionalen Strategien können p2p-Projekte (Gesamtkosten bis zu 5.000 €) im Spezifischen Ziel 7 eingereicht werden. Bei allen 3 Projektarten kommen vereinfachte Kostenoptionen (wie lump sums, Standardeinheitskosten, flat rates) zum Einsatz.

## 7. Implementing provisions

### 7.1. Programme authorities

Reference: Article 17(7)(a)

**Table 10**

<b>Programme authorities</b>	<b>Name of the institution [255]</b>	<b>Contact name [200]</b>	<b>E-mail [200]</b>
Managing authority	Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik	Markus Gneiß	Markus.gneiss@ooe.gv.at
National authority (for programmes with participating third countries, if appropriate)			
Audit authority	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Markus Köb	Markus.koeb@bmlrt.gv.at

Group of auditors representatives (for programmes with participating third countries, if appropriate)	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Alexander Matiasko	Alexander.Matiasko@stmwi.bayern.de
Body to which the payments are to be made by the Commission	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Monika von Haaren	Monika.vonHaaren@stmwi.bayern.de

## 7.2. Verfahren zur Einrichtung des gemeinsamen Sekretariats

*Reference: Article 17(7)(b)*

*Text field [3 500]*

Aufgrund der erforderlichen engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Gemeinsamen Sekretariat sind die Vertreter der programm beteiligten Regionen übereingekommen, dass das Gemeinsame Sekretariat, wie die Verwaltungsbehörde, beim Land Oberösterreich angesiedelt wird. Dadurch sind kurze Wege in der täglichen Zusammenarbeit sichergestellt. Die erforderlichen Personalstellen wurden in der Periode 2014-2020 geschaffen und werden in der Periode 2021-2027 fortgeführt.

## 7.3 Aufteilung der Verbindlichkeiten zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls den Drittländern und den OCTs im Falle von finanziellen Korrekturen durch die Verwaltungsbehörde oder die Kommission

*Reference: Article 17(7)(c)*

*Text field [10 500]*

Kommt es entsprechend Art. 90 und Art. 91 der CPR zur Unterbrechung der Zahlungsfrist oder zur Aussetzung von Zahlungen, werden sich die programm beteiligten österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern bemühen, ausstehende Auszahlungen vorläufig aus nationalen Mitteln vorzufinanzieren. Die programm beteiligten österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern werden gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde alle Anstrengungen unternehmen, um die Gründe für die Unterbrechung der Zahlungsfrist oder der Aussetzung von Zahlungen zu beseitigen.

Entstehen Vermögensnachteile gemäß Art. 98 CPR, so werden diese von jener programm beteiligten Region (in Österreich die Bundesländer, in Bayern der Freistaat) getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich sie aufgetreten sind. Unter dem Begriff „Zuständigkeitsbereich“ ist die direkte Vermögenshaftung für Vorgänge des eigenen Verantwortungs- und Interessensbereichs zu verstehen. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programm beteiligte Regionen nicht möglich sein, so

werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 16% vom Land Oberösterreich, 16% vom Land Salzburg, 18% vom Land Tirol, 1% vom Land Vorarlberg sowie 49% vom Freistaat Bayern.

Kommt es infolge von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Programms zu Vermögensnachteilen zu Lasten des Programms durch Finanzkorrekturen (Uneinbringlichkeit beim Lead-Partner bzw. Projektpartner im Sinne des Art 52 Z 2 der INTERREG VO), so werden diese von jener programmteiligen Region getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programmteilige Regionen nicht möglich sein, so werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 16% vom Land Oberösterreich, 16 % vom Land Salzburg, 18% vom Land Tirol, 1% vom Land Vorarlberg sowie 49% vom Freistaat Bayern.

**New point 8**

**8. Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs**

**Reference: Articles 88 and 89 CPR**

**Table 11: Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs**

<b><u>Intended use of Articles 88 and 89</u></b>	<b><u>YES</u></b>	<b><u>NO</u></b>
<b><u>From the adoption programme will make use of reimbursement of eligible expenditure based on unit costs, lump sums and flat rates under priority according to Article 88 CPR (if yes, fill in Appendix 1)</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b><u>From the adoption programme will make use of financing not linked to costs according to Article 89 CPR (if yes, fill in Appendix 2)</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**APPENDICES**

- Map of the programme area
- ~~**Reimbursement of eligible expenditure from the Commission to the Member State Union contribution**~~ based on unit costs, lump sums and flat rates
- **Union contribution based on F** financing not linked to cost



---

Appendix 1: Map of the programme area

Appendix 2: ~~**Reimbursement of eligible expenditure from the Commission to the Member State Union contribution**~~ based on unit costs, lump sums and flat rates

**Appendix 3** ~~**Union contribution based on financing not linked to costs**~~ **Reimbursement of eligible expenditure from the Commission to the Member State based on unit costs, lump sums and flat rates**

**Appendix 3a:** ~~**List of planned operations of strategic importance with a timetable**~~

~~**Appendix 2:** *Reimbursement of eligible expenditure from the Commission to the Member State based on unit costs, lump sums and flat rates* **Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates**<sup>18</sup>~~

**Template for submitting data for the consideration of the Commission**

**(Article 88 CPR)**

Date of submitting the proposal	
Current version	

---

<sup>18</sup> The Council's partial mandate changed the title of the appendix, linked to CPR Block 6. Without prejudice to further alignment on the outcome of the interinstitutional agreement on CPR Block 6.

**A. Summary of the main elements**

Priority	Fund	Estimated proportion of the total financial allocation within the priority to which the SCO will be applied in % (estimate)	Type(s) of operation		Corresponding indicator name(s)		Unit of measurement for the indicator	Type of SCO (standard scale of unit costs, lump sums or flat rates)	Corresponding standard scales of unit costs, lump sums or flat rates
			Code	Description	Code	Description			

**B. Details by type of operation (to be completed for every type of operation)**

**Did the Managing Authority receive support from an external company to set out the simplified costs below?**

**If so, please specify which external company:** Yes/No – Name of external company

Types of operation:

1.1. Description of the operation type	
1.2 <del>Priority</del> /s Specific objective(s) concerned	
1.3 Indicator name <sup>19</sup>	
1.4 Unit of measurement for indicator	
1.5 Standard scale of unit cost, lump sum or flat rate	
1.6 Amount	
1.7 Categories of costs covered by unit cost, lump sum or flat rate	
1.8 Do these categories of costs cover all eligible expenditure for the operation? (Y/N)	
1.9 Adjustment(s) method	
1.10 Verification of the achievement of the unit of measurement - describe what document(s) will be used to verify the achievement of the unit of measurement - describe what will be checked during management verifications (including on-the-spot), and by whom - describe what the arrangements are to collect and store the data/documents	
1.11 Possible perverse incentives or problems caused by this indicator, how they could be mitigated, and the estimated level of risk	
1.12 Total amount (national and EU) expected to be reimbursed	

<sup>19</sup> Several complementary indicators (for instance one output indicator and one result indicator) are possible for one type of operation. In these cases, fields 1.3 to 1.11 should be filled in for each indicator.

**C: Calculation of the standard scale of unit costs, lump sums or flat rates**

1. Source of data used to calculate the standard scale of unit costs, lump sums or flat rates (who produced, collected and recorded the data; where the data are stored; cut-off dates; validation, etc.):

2. Please specify why the proposed method and calculation is relevant to the type of operation:

3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and attached to this annex in a format that is usable by the Commission.

4. Please explain how you have ensured that only eligible expenditure was included in the calculation of the standard scale of unit cost, lump sum or flat rate;

5. Assessment of the audit authority(ies) of the calculation methodology and amounts and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data:

**\* Justifications on the underlying data, the calculation methodology and resulting rate or amount and related assessment by the audit authority [(in points 1, 3 and 5)] are not required when the simplified cost options submitted in this Appendix are established at Union level [(other policies or through the DA referred to in Article 88(4)).**

**Appendix 3: Union contribution based on financing not linked to costs**

**Template for submitting data for the consideration of the Commission**

**(Article 89 CPR)**

Date of submitting the proposal	
Current version	

**A. Summary of the main elements**

Priority	Fund	<i>The amount covered by the financing not linked to costs</i>	Type(s) of operation	Conditions to be fulfilled/results to be achieved	Corresponding indicator name(s)		Unit of measurement for the indicator	[Envisaged reimbursement to the beneficiaries] <sup>20</sup>
					Code	Description		
The overall amount covered								

---

<sup>20</sup> The Council partial mandate added this column in line with CPR Block 6. Without prejudice to further alignment on the outcome of the interinstitutional agreement on CPR Block 6.

**B. Details by type of operation (to be completed for every type of operation)**

Types of operation:

1.1. Description of the operation type			
1.2 <del>Priority</del> Specific objective(s) concerned			
1.3 Conditions to be fulfilled or results to be achieved			
1.4 Deadline for fulfilment of conditions or results to be achieved			
1.5 Indicator definition for deliverables			
1.6 Unit of measurement for indicator for deliverables			
1.7 Intermediate deliverables (if applicable) triggering reimbursement by the Commission with schedule for reimbursements	Intermediate deliverables	Date	Amounts
1.8 Total amount (including EU and national funding)			
1.9 Adjustment(s) method			
1.10 Verification of the achievement of the result or condition (and where relevant, the intermediate deliverables) - describe what document(s) will be used to verify the achievement of the result or condition - describe what will be checked during management verifications (including on-the-spot), and by whom - describe what arrangements there are to collect and store the data/documents			
1.10a <del>Use of grants in the form of financing not linked to costs.</del> <b><u>Does the grant provided by Member State to beneficiaries</u></b>			

<u><i>take the form of financing not linked to costs? [Y/N]<sup>21</sup></i></u>	
1.11 Arrangements to ensure the audit trail  Please list the body(ies) responsible for these arrangements.	

**new Appendix 3a**

**Appendix 3a: List of planned operations of strategic importance *with a timetable* - Article 17(4)**

*Text field [2 000]*

---



---

<sup>21</sup> *The Council's partial mandate added point 1.10a, which was amended to improve clarity.*